

Die Pfortendolmetscher zur Herrschaftszeit Süleymāns des Prächtigen*

Von JOSEF MATUZ (Freiburg i. Br.)

Obwohl der Geltungsbereich des Osmanenstaates sich seit den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts auch auf europäische Gebietsteile erstreckt hatte, wurde dieser Staat längere Zeit hindurch noch nicht als europäische Macht anerkannt. Vielmehr war man in Europa bestrebt, die Osmanen nach Kleinasien zurückzudrängen. Erst als durch Eroberung weiter Gebiete Europas — bis tief nach Ungarn hinein — es für eine längere Weile völlig aussichtslos wurde, die osmanischen Türken aus Europa zu vertreiben, begann man sich allmählich mit den „Realitäten“ der Zeit abzufinden. Es kam zu einer Neuorientierung im Verhalten der christlichen Mächte dem Osmanischen Reich gegenüber. Bisher hatte man sich mit ihm hauptsächlich nur auf dem Schlachtfeld gegenübergesehen oder im günstigeren Falle Friedensverträge — höchstens Handelsverträge — mit ihm abgeschlossen²⁾. Während der Jahre der Herrschaft *Süleymāns des Prächtigen* wurde der Osmanenstaat regelrecht in die europäische zwischenstaatliche Politik integriert. Stillschweigend wurde er als europäische Macht anerkannt, mit der man sich verbünden und den europäischen Kontrahenten gegenüber rechnen konnte. Frankreichs Beispiel zeigt uns dies hinlänglich. Die diplomatischen Kontakte des Osmanenreiches mit europäischen Staaten sind seither häufiger und intensiver geworden. Dabei spielte freilich eine nicht geringe Rolle, daß in der Person des Großwesirs *Ibrāhīm* 1523 eine Persönlichkeit die Lenkung der Politik — auch der auswärtigen — in die Hände nahm, die sich, selbst vorerst christlich erzogen, in den europäischen Kräfteverhältnissen gut auskannte und selbst an einer Integration des Osmanenstaates interessiert war, ja Spaß am diplomatischen Spiel mit den christlichen Mächten hatte. Es versteht sich, daß die Großherrliche Pforte in der Pflege dieser Kontakte einen Personenkreis benötigte, der nicht nur europäische Sprachen einwandfrei beherrschte, sondern zuverlässig genug war, die Interessen des Osmanenstaates wahrzunehmen.

Lassen Sie mich nun Herkunft, Werdegang, Aufgabenbereich, wirtschaftlicher Lage und sozialer Stellung dieser Personen, der sog. Pfortendolmetscher

*) Um Anmerkungen und die Kurzbiographien der Pfortendolmetscher erweitertes Referat, gehalten am Ersten Internationalen Turkologenkongreß 15.—20. Oktober 1973 in Istanbul.

²⁾ So 1408 und 1454 mit Venedig, 1453 mit Genua.

— oder wie sie im Abendlande seinerzeit meistens genannt wurden: *Dragomanen* — der Epoche *Süleymāns I.* zuwenden.

Wenn auch die diplomatischen Beziehungen zu den abendländischen Mächten erst unter *Süleymān dem Prächtigen* ein größeres Ausmaß erreichten, soll das nicht heißen, daß sie zuvor gar nicht bestanden hätten. Schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts kamen europäische Diplomaten vereinzelt ins Osmanische Reich³⁾. Man brauchte also schon damals Personen, die imstande waren, die anfallenden Dolmetscher- und Übersetzungsaufgaben zu erledigen. Entsprechend der Seltenheit solcher Kontakte⁴⁾ hat man vermutlich keine Personen zu diesem Zweck hauptberuflich abgestellt. Noch der erste bekannte Pfortendolmetscher⁵⁾, 'Alī der Ältere, dessen Name zum erstenmal 1502, während der Herrschaftszeit *Bāyezīds II.* auftaucht, scheint kein ausschließlicher Pfortendolmetscher gewesen zu sein; wohl wurde er wegen seiner Sprachkenntnisse nur *ad hoc* zum Dolmetscherdienst herangezogen⁶⁾. Ähnlich dürften die Dinge noch während der Zeit *Selīms I.*, ja in den ersten Jahren *Süleymāns* liegen. So zeigt *Ramberti*⁷⁾, der sich 1534 in Konstantinopel aufhielt, lediglich einen einzigen Pfortendolmetscher an. Zwei Jahre später, 1536, müssen jedoch bereits mindestens zwei Pfortendolmetscher vorhanden gewesen sein, denn in einem Schreiben an die Markusrepublik⁸⁾ wird *Yūnis Beg* als einer unter mehreren Pfortendolmetschern erwähnt⁹⁾. Für das Jahr 1541 erfahren wir ebenfalls mit Gewißheit, daß es gleichzeitig mindestens zwei Pfortendolmetscher gab¹⁰⁾. Auch im Jahre 1545¹¹⁾ und später 1549¹²⁾ begegnen uns jeweils zwei Pfortendolmetscher. Seit Anfang der 50er Jahre wissen wir sogar von mindestens drei gleichzeitigen Pfortendolmetschern¹³⁾. Ein anderer Italiener, der sich kurz nach dem Tode *Süleymāns des Prächtigen* an der Pforte auf-

³⁾ 1408 aus Venedig und 1414 aus Polen; vgl. Spuler, *Diplomatie*, IV, 231; V, 386.

⁴⁾ Vgl. *ibid.*, *passim*.

⁵⁾ Nach *Babinger*, *Pfortendolmetsch*, 39, Anm. 2, vielleicht überhaupt der erste. Er nimmt gleichzeitig jedoch an, daß das Amt des Pfortendolmetschers vielleicht bereits unter *Mehmed dem Eroberer* begründet wurde; *ibid.*, 37.

⁶⁾ Eigentlich war er ein *subaşı*, wie dies aus seiner *Vita* hervorgeht.

⁷⁾ S. 253.

⁸⁾ S. *Gökbilgin*, *Venedik Devlet Arşivindeki Vesikalar*, 151.

⁹⁾ Die Stelle heißt wörtlich: *dergāh-i mu'allām terğümānlarından dārende-yi fermān-i vāğib ül-ez'ān mufahḥar ül-emāsil vel-aqrān Yūnis . . .* ,einer der Dolmetscher meiner erhabenen Schwelle, Inhaber des Erlasses, dem man sich unterwerfen soll, Stolz seiner Ranggenossen und derer, die ihm ebenbürtig sind, Yūnis . . . '.

¹⁰⁾ Neben dem leitenden Pfortendolmetscher *Yūnis Beg* ist gleichzeitig *Ḥasan* als Pfortendolmetscher belegt. *Heinz Tulman*, der ebenfalls zur gleichen Zeit als Pfortendolmetscher belegt ist, könnte u. U. mit *Ḥasan* identisch sein. — Wenn im weiteren nicht anders angegeben, so entnehme man die einschlägigen Belegstellen der unten zitierten *Vita* der Pfortendolmetscher der Zeit *Süleymāns*.

¹¹⁾ Neben *Yūnis Beg* noch *Qāsim*.

¹²⁾ Neben *Ibrāhīm* noch *Maḥmūd*.

¹³⁾ An der Seite *Ibrāhīms Murād* und *Aḥmed* mit Sicherheit, vermutlich auch *Maḥmūd*.

hielt¹⁴⁾, schreibt in seiner Reisebeschreibung¹⁵⁾, daß es keine bestimmte Zahl von Dragomanen gab; es habe vier, fünf, sechs oder noch mehr gegeben, je nachdem, wie viele von ihnen zur Verfügung standen. Dieses Organisationsmodell trifft zweifellos schon für die letzte Zeit *Süleymāns* ebenfalls zu¹⁶⁾.

Die Hauptaufgabe der Pfortendolmetscher bestand *per definitionem* in der mündlichen und schriftlichen Übersetzung fremder Sprachen. Die Kenntnis der beiden islamischen Hauptsprachen, nämlich des Arabischen und des Persischen, war neben dem Osmanisch-Türkischen bei allen, die im Dienste der Zentralkanzlei *Süleymāns* standen, allem Anschein nach eine wichtige Voraussetzung¹⁷⁾. Auch in der Staatsspitze — bei den Wesiren und anderen Mitgliedern des Großherrlichen Diwans — konnte man in der Regel mit mehr oder weniger guten Kenntnissen in diesen Sprachen rechnen. Um mit anderen islamischen Mächten den diplomatischen Kontakt zu pflegen, brauchte man folglich keine speziellen Fachleute. Anders bei europäischen Sprachen: Die Kanzleiangehörigen waren um die Zeit *Süleymāns I.* in der Regel türkischer Abstammung¹⁸⁾, zu deren schulischer und fachspezifischer Ausbildung es nicht gehörte, in europäischen Sprachen unterwiesen zu werden¹⁹⁾. Die Wesire, ursprüngliche Christenkinder, kamen zwar regelmäßig durch die Knabenlese nach Konstantinopel. Eine Ausbildung in den wichtigsten europäischen Sprachen, dem Lateinischen, Italienischen, Französischen oder Deutschen scheinen sie in ihrer Heimat²⁰⁾ in den meisten Fällen nicht gehabt zu haben, mit Sicherheit aber nicht in der Serailschule, wo sie für den osmanischen Staatsdienst erzogen wurden²¹⁾. Auch wäre es unter ihrer Würde gewesen, bei der Unter-

¹⁴⁾ *Pigafetta* begleitete *Anton Verancsics*, den Bischof von Fünfkirchen, als dessen Sekretär 1567 nach Konstantinopel. Zur Person *Verancsics'* und zu seinen Gesandtschaften vgl. Spuler, *Diplomatie*, III, 322, 325 sowie neuerdings Tardy, „*Verancsics Antal . . .*“, S. 91—105.

¹⁵⁾ S. 143.

¹⁶⁾ Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß Gerlach, *Tagebuch*, 26, für August 1573 von sechs Pfortendolmetschern berichtet: *Mahumut (Maḥmūd)*, *Murat (Murād)*, *Horem (Ḥurrem)*, *Hassam (Ḥasan)*, *Mehemet (Meḥemmed)* und *Aurelius*. *Maḥmūd*, *Murād* und *Ḥasan* begegnen uns bereits als Pfortendolmetscher der Epoche *Süleymāns*.

¹⁷⁾ Vgl. Matuz, *Kanzleiwesen*, Kapitel: Die weiteren Sekretäre des *nişāngī*, 48 ff.

¹⁸⁾ Vgl. *ibid.* — Wir haben keinen Anlaß anzunehmen, daß es z. Zt. *Süleymāns* in der osmanischen zentralen Staatskanzlei türkisch-ungarische Geheimschreiber tätig gewesen wären, wie dies am Hofe der Ofner Paschas üblich war. Zu dieser Problematik vgl. Takáts, *Berufsschreiber*, *passim*.

¹⁹⁾ Die osmanische Kanzlei hatte ansonsten keine fremdsprachliche Abteilung, wie dies im islamischen Bereich etwa von der Kanzlei der *Safawiden* überliefert ist. Vgl. Matuz, *Kanzleiwesen*, *passim*; Hinz, „Die persische Geheimkanzlei“, 342 bis 354, insbesondere 345.

²⁰⁾ Dabei bildet der Großwesir *Ibrāhīm Pascha* eine Ausnahme, von dem überliefert wird, daß er mehrere Sprachen, darunter europäische, beherrschte.

²¹⁾ Zur Serailschule vgl. Miller, *The Palace School*.

redung mit den Gesandten fremder Mächte keine Pfortendolmetscher zu verwenden²²). Für die Pflege diplomatischer Kontakte in europäischen Sprachen brauchte man also besondere, sprachkundige Personen.

Die Aufgabe, mündlich zu dolmetschen, wurde den „Dragomanen“ *Süley-māns* zuteil, wenn Gesandte oder andere Würdenträger europäischer Mächte vom Sultan in Audienz oder vom Großwesir zu Verhandlungen empfangen wurden²³). Um hierfür nur zwei Beispiele zu nennen²⁴), war *Yūnis Beg* 1533 dabei, als die österreichischen Gesandten²⁵) mit dem Großwesir *Ibrāhīm* spei- sten²⁶). Im Juni 1566 tat der damalige leitende Pfortendolmetscher, *Ibrāhīm Beg*, Dienst, als *Johann Sigismund*, der Vasallenkönig der Pforte im Ostteil Ungarns, vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen wurde²⁷).

Ein Pfortendolmetscher dürfte z. Zt. *Süleymāns* ähnlich verfahren haben, wie einer seiner Kollegen ein Jahrzehnt nach dem Ableben dieses Sultans. *Salomon Schweigger*²⁸) berichtet nämlich davon, daß der deutsche Renegat *Melchior von Dierberg* (d. h. 'Alī der Jüngere) 1578 zwischen dem Sultan (*Murād III.*) und dem „Orator“ *David Ungnad* hin- und herpendelte: Er hörte einen deutschen Satz des Gesandten an, trat dann zum Sultan, übersetzte ihm den Satz ins Türkische, ging wieder zum Gesandten, und so übersetzte er satzweise den Vortrag des Gesandten. Zwar verfügten die Gesandten christlicher Mächte stets über Dolmetscher, die bei ihnen in Dienst standen²⁹), die Pforte ließ es sich jedoch nicht nehmen, in ähnlichen Fällen die eigenen zu verwenden, zumal auf diese naturgemäß viel mehr Verlaß war, als auf die der fremden Gesandten.

Einen schriftlichen Dienst hatten die Pfortendolmetscher zu verrichten, wenn fremde Mächte Schreiben an die Pforte richteten³⁰), die übrigens nie in türkischer Sprache geschrieben wurden. Auch wenn ein Sultans- oder Großwesirsschreiben an die fremden Mächte erging, wurde eine von einem Pfor-

²²) Bisweilen kam es allerdings vor, daß der Großwesir sich in einer Fremdsprache mit einem Gesandten unterhielt; so sprach *Ibrāhīm Pascha* 1530 mit *Jurischitz* auf kroatisch; vgl. *Spuler*, *Diplomatie*, II, 206.

²³) Zur Zeit *Süleymāns* gab es noch keine Konferenzen zwischen dem *re'īsülküt-tāb* und den fremden Gesandten, wie dies für das 18. Jh. von d'Ohsson (VII, 165) angegeben wird. Der *re'īsülküttāb* spielte im 16. Jh. erst eine untergeordnete Rolle; vgl. das einschlägige Kapitel bei *M a t u z*, *Kanzleiwesen*, 33 ff.

²⁴) Für weitere ähnliche Fälle vgl. die Biographien der Pfortendolmetscher, unten, passim.

²⁵) *Kornelius Duplizius Schepper* (*Scepper*) und *Hieronimus von Zara*; zu diesen Persönlichkeiten vgl. *Spuler*, *Diplomatie*, III, 318.

²⁶) Vgl. *Hammer*, *Geschichte des osman. Reiches*, III, 138.

²⁷) Vgl. *ibid.*, 441.

²⁸) S. 56. Vgl. außerdem *Dilger*, *Untersuchungen*, 85.

²⁹) Zu diesen Dolmetschern der europäischen Gesandtschaften vgl. *Gerlach*, *Tagebuch*, 32; *Spuler*, *Diplomatie*, II, 208 sowie neuerdings *Orhonlu*, 180 f. und *Pippidi*, „*Quelques drogmans...*“, 227—255.

³⁰) Dies wird von d'Ohsson, *Tableau...*, VII, 165, allerdings für die eigene Zeit ausdrücklich vermerkt.

tendolmetscher erstellte³¹⁾ und von ihm beglaubigte³²⁾ Übersetzung beigefügt, nicht nur, weil in den europäischen Hauptstädten nicht immer Sprachkundige zur Verfügung standen, sondern auch, damit die Übersetzung die Vorstellungen der Pforte voll decken mochte.

Eine besondere, während der Herrschaftsjahre *Süleymāns* recht häufige Verwendungsart der Pfortendolmetscher bestand in der Ausführung diplomatischer Missionen. Die Pforte hielt es noch³³⁾ nicht für notwendig, ihrerseits residierende Diplomaten in christliche — wie auch in islamische — Hauptstädte zu entsenden. Sie vertrat mit der Lässigkeit einer „Supermacht“ die Ansicht, daß Mächte, die an einem Kontakt mit dem Osmanischen Reich interessiert waren, selbst Residentdiplomaten nach Konstantinopel schicken sollten. Sooft die Absendung einer eigenen diplomatischen Mission ratsam erschien, wurde von seiten der Pforte *ad hoc* eine Entscheidung getroffen. Dabei war man nicht einmal bemüht, besonders hochstehende Persönlichkeiten zu Leitern dieser Missionen³⁴⁾ zu bestimmen, man begnügte sich mit einem Tschauschen oder einem Pfortendolmetscher, der rangmäßig — wie wir gleich hören werden — ebenfalls nicht oder nicht wesentlich höher stand. Freilich waren die Personen, denen die Pforte im 16. Jh. diplomatische Missionen übertrug, mit keinen besonderen Vollmachten ausgestattet. Eher waren sie Boten als Gesandte im eigentlichen Sinne des Wortes. Ihr Aufgabenbereich beschränkte sich meistens darauf, die in ihre Heimat zurückkehrenden Gesandten europäischer Mächte zu begleiten³⁵⁾ oder die ihnen anvertrauten Großherrlichen Schreiben den Adressaten zuzustellen³⁶⁾. Und selbst wenn sie den Auftrag erhielten, an einem europäischen Hof beide Seiten interessierende Probleme zu erörtern, so hatten sie keine Ermächtigung, vertragliche Regelungen zu treffen oder selbst feste Versprechungen zu machen. Solche behielt sich die Pforte immer selbst vor. *Yūnis Beg* etwa konnte 1535 den Beauftragten König *Ferdinands I.* von Österreich trotz seiner habsburgerfreundlichen Haltung keine Zusicherungen in Hinblick auf den Besitz von Ungarn geben, allerdings auch keine definitive Ablehnung. Er hielt seine Verhandlungspartner einfach hin und schlug ihnen vor, eine Gesandtschaft an die Pforte zu

³¹⁾ Eine solche Übersetzung findet sich im Staatsarchiv zu Wien, angefertigt von dem leitenden Pfortendolmetscher *Ibrāhīm Beg*. Es handelt sich um ein Schreiben *Süleymāns* vom 28. Mai 1553.

³²⁾ Die osmanische Zentralkanzlei wirkte in der Beglaubigung solcher Übersetzungen in der fraglichen Zeit nicht mit. So begegnet uns keine großherrliche Handfeste.

³³⁾ Erst seit dem Ende des 18. Jh.s wurden residierende osmanische Diplomaten in europäische Staaten entsandt. Vgl. Kuran, *Avrupa'da Osmanli ikamet...*

³⁴⁾ Vgl. Matuz, *Kanzleiwesen*, das Kapitel über die Zustellung der Urkunden, 80 ff.

³⁵⁾ So 1547, als der Pfortendolmetscher *Ibrāhīm Veltwyck*, den zurückkehrenden Gesandten *Ferdinands I.*, zu begleiten hatte; oder als der gleiche Dragoman 1562 *Busbeck* begleitete.

³⁶⁾ So *Yūnis* 1525, 1529 und 1532 nach Venedig, *Mahmūd* 1550 den Siebenbürger Sachsen, 1553 nach Polen und 1554 *Johann Sigismund*.

schicken. Die Aushorchung der Absichten des Verhandlungspartners gehörte hingegen zu den Aufgaben der osmanischen Gesandten, wie dies im Falle des Pfortendolmetschers *Ahmed* belegt ist, der 1548 neben dem Auftrag, ein Siegesschreiben über den Feldzug in Persien König *Ferdinand I.* zu überbringen, auch die Absichten des Königs über Siegenbürgen zu erfahren hatte.

Auch die Betreuung der europäischen Gesandten, die sich in Istanbul aufhielten, gehörte zu den Aufgaben der Pfortendolmetscher. Sie hatten die Gesandten bei ihrer Ankunft zu empfangen³⁷⁾ und ihnen während ihres Aufenthalts in der osmanischen Hauptstadt verschiedenes auszurichten³⁸⁾. Sie begleiteten die Gesandten, wenn diese zum Hof ritten³⁹⁾; der eine oder andere wurde, zumindest zeitweilig, ganz für die Angelegenheiten eines europäischen Staates und dessen Gesandtschaft abgestellt⁴⁰⁾. Es versteht sich, daß sich beim ständigen Kontakt u. U. freundschaftliche Beziehungen zwischen den abendländischen Diplomaten und den Pfortendolmetschern entfalten konnten, wie dies etwa für *Busbeck* und *Ibrāhīm Beg* belegt ist. Es ist sogar überliefert, daß ein vormaliger Gesandter Königin *Isabellas* vom östlichen ungarischen Königreich nach seiner Gefangennahme durch die Osmanen vorerst in der Konstantinopler Wohnung eines Pfortendolmetschers Unterkunft fand, bevor er eingekerkert wurde⁴¹⁾.

Entsprechend ihren Sprachkenntnissen hatten die Pfortendolmetscher auch weitere Aufgaben zu verrichten. So soll denjenigen von ihnen, die ungarischer Abstammung waren, die Steuerkonskription der ungarischen Dörfer überwiesen worden sein⁴²⁾. Die Pfortendolmetscher hatten weiterhin — ähnlich den

³⁷⁾ Dies ist von *Heinz Tulman* überliefert, der 1541 *Herberstein* und *Salm*, die österreichischen Gesandten, empfing, als diese an Land stiegen.

³⁸⁾ So verständigte der Pfortendolmetscher *Murād* 1558 *Busbeck*, daß ein Friedensschluß lediglich im Falle der Abtretung Szigetvárs in Frage komme. Mit ähnlichen Aufgaben wurden die Pfortendolmetscher freilich auch später betraut, wie dies aus *Hammer*, Staatsverfassung, II, 118, hervorgeht.

³⁹⁾ Nach *Dernschwam* wurden die Gesandten seines Landes am 27. August 1553 sogar von zwei Pfortendolmetschern begleitet; vgl. Tagebuch, 30.

⁴⁰⁾ So war etwa *Ferhād* ausschließlich für die Belange des östlichen ungarischen Königreichs abgestellt, in dessen Angelegenheiten er sich einmischte. Für die Zeit *Gerlachs*, also einige Jahre nach dem Ableben *Süleymāns*, wissen wir, daß der erste Pfortendolmetscher *Mahmūd* sowie *Murād* die kaiserlichen Botschafter zu betreuen hatten; s. *Gerlach*, Tage-Buch, 33. Vgl. weiterhin *Orhonlu*, „Tercüman“, 177.

⁴¹⁾ Es handelt sich um *Georg Bebek*, der 1562 vorerst im Haus von *Ferhād* wohnte. Für nähere Einzelheiten vgl. unten, Biographie *Ferhāds*.

⁴²⁾ Dies wird von *Takáts*, „A magyar és a török íródeákok“ [Die ungarischen und die türkischen Schreiber], in seinem Buch *Rajzok*, I, 53, allerdings ohne die nähere Angabe von Belegstellen im Hinblick auf die Pfortendolmetscher und Diwansekretäre ungarischer Herkunft behauptet. *Káldy-Nagy*, der in *Magyarország történeti adóösszeírások*, 16, auf das Problem des ursprünglichen Berufs sowohl der Konskribenten als auch der ihnen beigeordneten Schreiber (*kātib*) eingeht, erwähnt allerdings keinen einzigen Fall, in dem ein Pfortendolmetscher die Funktion eines Sandschakkonskribenten ausgeübt hätte.

anderen Personen, die im Dienste des Großherrlichen Diwans⁴³⁾ standen — den Sultan auf die Feldzüge zu begleiten⁴⁴⁾, denn Botschafter wurden ja auch während der großherrlichen Feldzüge empfangen⁴⁵⁾. Anlässlich der Belagerung Szigetvárs (1566) war der Dolmetscher *Ibrāhīm Beg* dabei⁴⁶⁾, um Schreiben in deutscher, kroatischer und ungarischer Sprache abzufassen, die auf Pfeilen in die Stadt geschossen wurden, um die Verteidiger zur Kapitulation zu bewegen. Zwei Pfortendolmetscher, begleitet von einem Tschauschen, bekamen 1554 den Auftrag, den jungen *Johann Sigismund* als König von Ungarns Ostteil zu inthronisieren⁴⁷⁾.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Aufgabenbereich der Pfortendolmetscher nicht lediglich aus Kanzleitätigkeit bestand. Sie wurden weder ausschließlich noch vorwiegend für die Abfassung großherrlicher Schreiben beschäftigt⁴⁸⁾.

Die Pfortendolmetscher waren in der uns interessierenden Zeit zweifellos dem Großherrlichen Diwan unterstellt, in dessen Rahmen u. a. die auswärtigen Angelegenheiten geregelt wurden⁴⁹⁾, auch wenn uns darüber keine Belege zur Verfügung stehen⁵⁰⁾. Die Bezeichnung, *dīvān-i hūmāyūn terġümānī*, d. h. ‚Dolmetscher des Großherrlichen Diwans‘, ist für die Zeit unseres Sultans noch nicht belegt⁵¹⁾. Freilich waren die Pfortendolmetscher keine Diwanmitglieder⁵²⁾, sondern lediglich „Diener“ des Diwans; dies geht schon daraus hervor, daß sie während der Diwansitzungen keinen Sitz hatten, sondern ihren Dienst,

⁴³⁾ S. dazu ausführlicher Matuz, Kanzleiwesen, 13 f.

⁴⁴⁾ Dies wird von Gerlach, Tage-Buch, 315, unterstrichen.

⁴⁵⁾ So wurden etwa 1541, anlässlich des Ungarnfeldzugs, die Gesandten von Florenz bzw. von Österreich im Diwan empfangen; vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 229 bzw. 236.

⁴⁶⁾ Vgl. *ibid.*, 449.

⁴⁷⁾ *Ibid.*, 332 f.

⁴⁸⁾ Daher haben wir darauf verzichtet, dieses Problem im Rahmen unserer Monographie über das Kanzleiwesen *Süleymāns des Prächtigen* zu erörtern.

⁴⁹⁾ Vgl. Matuz, Kanzleiwesen, 12.

⁵⁰⁾ d’Ohsson, Tableau VII, 165, gibt für die eigene Zeit an, daß die Pfortendolmetscher damals vom Oberhaupt der Diwansekretäre (*re’īsülküttāb*) abhängig gewesen seien. Dasselbe trifft für die Zeit *Süleymāns des Prächtigen* indessen noch keineswegs zu, da der *re’īsülküttāb* zu dieser Zeit noch ein subalternen Leiter war, der noch keinen Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten hatte. Vgl. ausführlicher Matuz, Kanzleiwesen, 35 f.

⁵¹⁾ Sie ist erst für Jahrhunderte später belegt; vgl. d’Ohsson, Tableau VII, 165. — Aus dem Umstand, daß angeblich ein Pfortendolmetscher einmal einem *nišānġi* zugeteilt war, als letzterer eine diplomatische Mission zu erfüllen hatte, darauf zu schließen, daß die Pfortendolmetscher generell dem Gefolge des *nišānġi* zugehört hätten, wäre eine zu weit gehende und mithin unstatthafte Folgerung. Über eine solche nur temporäre Zuteilung unterrichtet uns Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 233), wonach 1541, als der damalige *nišānġi*, *Ġelālzāde Muştafā, Isabella*, der Witwe des ungarischen Königs *Johann Zápolya*, das Bestallungsdiplom zuzustellen hatte, dieser von einem Dolmetscher begleitet wurde.

⁵²⁾ Zu diesem Personenkreis vgl. neuerdings Matuz, Kanzleiwesen, 11.

ähnlich den anderen Diwansdienern, im Stehen⁵³) verrichten mußten⁵⁴). Ihre Teilnahme an den Diwansitzungen war erforderlich, wenn Personen vorgeladen wurden, die des Türkischen unkundig waren. Die Pfortendolmetscher, die gerade keinen Dienst im Diwan hatten, hielten sich in einem kleinen Büro auf, das neben dem Diwansaal lag⁵⁵).

Ob der leitende Pfortendolmetscher — es war dies während *Süleymāns* Regierungsjahren *‘Alī Beg* (*der Ältere*, bis 1525), *Yūnis Beg* (1525—1547) und *Ibrāhīm Beg* (seit 1547) — den anderen Pfortendolmetschern gegenüber weisungsberechtigt war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Der leitende Pfortendolmetscher hatte 1573 einen Schreiber⁵⁶); es ist nicht auszuschließen, daß es einen solchen schon während der Zeit *Süleymāns* gab. Es muß offenbleiben, ob die fremdsprachigen Sekretäre der Provinzialbehörden vorwiegend nichttürkischer Wilajets — etwa die ungarischen Schreiber der Ofner Pashas⁵⁷) — ihren höhergestellten Kollegen an der Pforte dienstlich untergeordnet waren. Die von den europäischen Gesandten an Ort und Stelle verpflichteten Dolmetscher standen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu den Pfortendolmetschern⁵⁸).

Beiläufig haben wir schon erwähnt, daß die Pfortendolmetscher zur Zeit des *Süleymān* keinen sehr hohen Stellenwert im osmanischen Staatsgefüge besaßen. Dies zeigt sich klar aus ihrer Besoldung. Die Pfortendolmetscher waren meistens keine Gehaltsempfänger⁵⁹), sie erhielten zu dieser Zeit in der Regel eine Pfründe, die sowohl eine Großpfründe⁶⁰) (*zi‘āmet*) als auch eine Kleinpfründe (*tīmār*) gewesen sein konnte⁶¹). Neben der Pfründe konnte der

⁵³) Dazu vgl. *ibid.*, 11, 35, Anm. 6.

⁵⁴) S. Cantacasin, *Petit traicté*, 100.

⁵⁵) *Ibid.*

⁵⁶) Gerlach, *Tage-Buch*, 27.

⁵⁷) Mit diesen befaßt sich eingehender Takáts, *Berufsschreiber*, *passim*.

⁵⁸) Zu diesen vgl. Gerlach, *Tage-Buch*, 32; Hammer, *Geschichte des osman. Reiches*, III, 776; Zinkeisen, *Geschichte*, II, 894; Gökbiçgin, *Venedik Devlet Arşivindeki Türkçe Belgeler...*, 120, sowie neuerdings ausführlicher Orhonlu, „*Tercüman*“, 180 f.

⁵⁹) Zu den Lohnempfängern vgl. Barkan, „H. 933—934 (M. 1527—1528) malı yılına ait bir bütçe örneği“, 313 ff.

⁶⁰) Nach den Angaben von Ramberti, *The Second Book...*, 253 bzw. von Geufroy, „*Briefve description...*“, 234, mit einem Jahreseinkommen von 500 Dukaten. Diese Angabe findet sich übrigens nicht in der von Höniger, *Hoffhaltung*, angefertigten Übersetzung des Werks von Ramberti. Rechnen wir für die Zeit *Süleymāns* für einen Dukaten 50 Asper (*aqçe*), so ergibt dies ein Jahreseinkommen von 25 000 Asper. Da die untere Grenze der Großpfründen bei 20 000 Asper lag, dürften wir es hier mit einer *zi‘āmet* zu tun haben, es sei denn, daß der Dolmetscher Zulagen (*teraqqī*) in der Höhe von mindestens 5000 Asper gehabt haben soll. Zum Problem der Zulagen vgl. Fekete, *Die Siyāqat-Schrift*, I, 102. Zum Umrechnungskurs der Dukaten vgl. Matuz, *Kanzleiwesen*, 26, Anm. 7.

⁶¹) So war der Pfortendolmetscher *Keyvān* um 1554 Timariot. Vgl. Uzunçarşılı, *Merkez*, 71, Anm. 2, der den Ertrag des *tīmār* jedoch nicht angibt.

Pfortendolmetscher zusätzlich ein Jahresgehalt haben⁶²). Von mehreren Pfortendolmetschern wissen wir, daß sie neben ihrer Funktion als Pfortendolmetscher weitere Ämter hatten, wie *subaşı*⁶³), Hoffourier (*müteferriqa*)⁶⁴) oder Waffenträger (*silāhdār*)⁶⁵), ohne freilich großherrlicher Waffenträger gewesen zu sein⁶⁶). Möglicherweise handelt es sich bei diesen Ämtern um reine Sinekuren. Sie zeigen uns indessen, welche Besoldung ihre Inhaber gehabt haben müssen. *Subaşı* von größeren Städten — Stellen die für die Pfortendolmetscher in Frage kamen — wurden zur Mitte des 16. Jh.s als Großpfründeninhaber (*za'im*) bezeichnet und erhielten eine entsprechende Besoldung von täglich 100 Asper (*aqçe*)⁶⁷). Hoffouriere bildeten ein Elite-Detachement an der Pforte für *ad hoc* Aufgaben mit einem täglichen Sold von durchschnittlich 50 Asper⁶⁸). Seit etwa der Mitte des 16. Jh.s konnten sie indessen auch mit entsprechenden Pfründen versorgt werden⁶⁹). Die Waffenträger waren eine Einheit der Hofreiter. In den 30er Jahren des 16. Jh.s erhielten sie täglich 20—25 Asper und sollen zugleich noch Pfründen gehabt haben⁷⁰).

Die überwiegende Mehrheit der Pfortendolmetscher hatte die Würde eines *beg*⁷¹), nur bei einem ist vorerst der Titel *aga*⁷²) belegt, später wurde aber auch dieser als *beg* bezeichnet. Daß die Pfortendolmetscher den Titel *beg* führten,

⁶²) Ramberti, *The Second Book*, S. 253, Geuffroy, *Briefve description*, 234 und nach diesem Höniger, *Hoffhaltung*, I, S. IX, geben an, daß der Pfortendolmetscher neben dem Einkommen aus der Pfründe ein Gehalt von 500 Dukaten gehabt haben soll.

⁶³) So 'Alī der *Ältere* und *Yūnis*. *Ibrāhīm* soll nach eigener Angabe sogar „Groß-*subaşı*“ gewesen sein. Ist unter letzterer Bezeichnung vielleicht der *subaşı* von Istanbul oder einer der anderen Großstädte zu verstehen? Zu den *subaşı* der Großstädte vgl. Uzunçarşılı, *Merkez*, 141, Anm. 3; Mantran, *Istanbul*, 156 ff.; Akdağ, *Türkiye'nin...*, II, 67. Zur Funktion des *subaşı* im allgemeinen vgl. Gibb-Bowen, *Islamic Society*, I/1, 51; *Isl. Ans.*, XI, 78 f. (von J. H. Kramers, mit Nachträgen von İbrahim Kafesoğlu); N. Beldiceanu in einer Besprechung, in: *Revue des Études Islamiques*, XL (1972), 415 f.

⁶⁴) Der Pfortendolmetscher *Ibrāhīm* war gleichzeitig *subaşı* und *müteferriqa*. Auch anderweitig ist belegt, daß ein Angehöriger des Detachements der *müteferriqa* zur selben Zeit *subaşı* gewesen sein konnte, das ist etwa für einen gewissen Kapitän *Dāvud* belegt; vgl. Barkan, „H. 933—934...“, 231.

⁶⁵) *Ferhād* gehörte dem Korps der *silāhdār* an.

⁶⁶) Vgl. Süreyyā, *Sigill*, IV, 727, der an dieser Stelle die Großherrlichen Waffenträger der Ära *Süleymāns* namentlich aufführt.

⁶⁷) Vgl. Akdağ, *Türkiye'nin*, II, 66 f.

⁶⁸) Ermittelt nach einer Soldliste vom Anfang der Regierungszeit *Süleymāns*, mitgeteilt von Barkan, „H. 933—934...“, 317 bzw. 319 ff. In beiden Fällen handelt es sich um *müteferriqa*, die keine Kinder von Großwürdenträgern waren.

⁶⁹) Vgl. Röhrborn, *Untersuchungen*, 67, 69, 80.

⁷⁰) Ramberti, *The Second Book*, 250 f.; vgl. außerdem Gibb-Bowen, *Islamic Society*, I/1, 70 und neuerdings Röhrborn, *Untersuchungen*, 69.

⁷¹) So 'Alī der *Ältere*, *Yūnis*, *Ibrāhīm*, *Maḥmūd* (der vorerst allerdings *aga* war), *Hasan*, *Qāsim*, *Murād* und *Ferhād*.

⁷²) *Maḥmūd* begegnet uns 1550 als *aga*; 1573 war er schon *beg*.

wundert uns nicht im geringsten: Vergleichbare Würdenträger pflegten damals durchaus diesen Titel zu bekommen⁷³).

Die Besoldung bzw. die Pfründen bildeten nicht die ausschließliche Einnahmequelle der Pfortendolmetscher. Sie erhielten außerdem Geschenke von den Gesandten europäischer Mächte, sowie von sonstigen Ausländern⁷⁴). Diese bestanden einerseits aus einer jährlichen Zuwendung an Geld und Sachgeschenken⁷⁵) in Höhe von jährlich — wohl durchschnittlich — 500 Dukaten⁷⁶), eine Summe, die u. U. noch erheblich erhöht werden konnte⁷⁷). Außerdem gab es Extrageschenke zu besonderen Anlässen, wie etwa bei Abschluß von Friedensverträgen. So erhielt *Yūnis Beg* 1541 von den Venezianern 4000 Dukaten, womit er nicht einmal so richtig zufrieden war⁷⁸). Für die Gesandtschaften bildeten diese Summen eine gute Investition, denn die Türen der Pforte öffneten sich für sie nur durch die Vermittlung der Pfortendolmetscher. Es versteht sich, daß die einzelnen Gesandtschaften denjenigen Pfortendolmetschern, die eigens für sie abgestellt waren, eine mehrfach höhere Summe gaben als den anderen, obwohl auch diese — prophylaktisch — ebenfalls nicht mit leeren Händen ausgingen⁷⁹). Die den einzelnen europäischen Gesandtschaften zugewiesenen Pfortendolmetscher hatten darüber hinaus „ihren Tisch bey dem Gesandten“, sooft sie zu ihm kamen⁸⁰).

Mit dem relativ hohen Einkommen der Pfortendolmetscher⁸¹) steht in Zusammenhang, daß etwa *Yūnis Beg* zu Anfang der 40er Jahre in der Lage war, dem venezianischen Botschafter 20 000 Goldpfund zu leihen. Der gleiche Pfortendolmetscher konnte außerdem in Auftrag geben, eine Moschee zu errichten. Das pekuniäre Interesse dürfte bei den Pfortendolmetschern nicht gering gewesen sein. Von *Ibrāhīm Beg* wissen wir sogar, daß er ausgesprochen geldgierig war.

⁷³) So *subaşı* (vgl. Iorga, Geschichte des osman. Reiches, II, 367), oder auch einzelne Diwansekretäre (vgl. Matuz, Kanzleiwesen, 63). Zum Personenkreis, der den Titel *beg* führen durfte, vgl. Pakalın, Osmanlı Tarih Deyimleri, 213 f.

⁷⁴) Geuffroy, Briefve description, 234; Höninger, Hoffhaltung, I, IX.

⁷⁵) Gerlach, Tage-Buch, 33.

⁷⁶) Nach einer Angabe von d'Aramont, zitiert nach Uzunçarşılı, Merkez, 71, Anm. 3, u. zw. an Geld und Geschenken, im Gesamtwert von 500 Dukaten. Vgl. außerdem Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 273. Zum Vergleich sei hier bemerkt, daß die eigenen Dolmetscher der kaiserlichen Botschaft jährlich 200 Dukaten erhielten.

⁷⁷) *Yūnis* erhielt 1535 rund 1000 Dukaten, eine Summe, die noch auf jährlich 2000 bis 3000 Dukaten erhöht werden sollte, falls es ihm gelänge, die Erfüllung der österreichischen Wünsche bei der Pforte zu erwirken.

⁷⁸) Zinkeisen, Geschichte des osman. Reiches, II, 807. — 1575 erhielt der Pfortendolmetscher 1800 Taler; vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, IV, 20.

⁷⁹) Gerlach, Tage-Buch, 26, 33.

⁸⁰) Ibid., 33.

⁸¹) Ramberti, The Second Book, 253, meint, daß der Pfortendolmetscher zu seiner eigenen Zeit etwa viermal soviel Sondereinkommen gehabt habe, als sein Gehalt (500 Dukaten) und sein feudales Einkommen (ebenfalls 500 Dukaten) zusammen ausmachten. Das ergibt ein Jahresgesamteinkommen von 5000 Dukaten.

Stellen wir die Frage nach der ethnischen Herkunft der Pfortendolmetscher der Ära *Süleymān*, so bekommen wir folgendes Tableau: Einer von ihnen war griechischer (*Yūnis*), einer polnischer (*Ibrāhīm*), mindestens⁸²⁾ zwei deutscher⁸³⁾ (*Maḥmūd* und *Aḥmed*) und zwei ungarischer (*Murād* und *Ferhād*) Abstammung. Bei einem weiteren (*Ḥasan*) steht nur soviel fest, daß er ebenfalls nichtmuslimischer Herkunft gewesen sein dürfte, denn sein Vatersname wird als *‘Abdullāh* angegeben⁸⁴⁾. Dies bestätigt einwandfrei die bisherige Ansicht, wonach die Pfortendolmetscher in älterer Zeit Renegaten⁸⁵⁾ gewesen seien, denn phanariotische Griechen, die den Islam nicht annahmen, wurden als Pfortendolmetscher erst seit der Mitte des 17. Jh.s verwendet⁸⁶⁾.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, daß es z. Zt. *Süleymāns des Prächtigen* allem Anschein nach kein absolutes Bestreben gab, die Pfortendolmetscher aus einer geschlossenen Dragomanenschicht zu rekrutieren. Dies geht daraus hervor, daß beim Ableben eines Pfortendolmetschers — es handelt sich um *Ḥasan* — die Söhne nicht etwa als Dolmetscher verwendet wurden, sondern — je nach Alter — eine andersgeartete Tätigkeit zugewiesen bekamen oder Waisengeld erhielten. Dies soll freilich nicht heißen, daß es von vornherein ausgeschlossen war, daß der Sohn eines Dragomans ebenfalls Pfortendolmetscher werden konnte. Ein solcher Fall begegnet uns genau ein Jahrzehnt nach dem Tode *Süleymāns*: Der Sohn des Pfortendolmetschers *Ferhād*, nämlich *Meḥmed*, wurde 1576, nach dem Tode des Vaters, selbst zum Pfortendolmetscher ernannt.

Was die Gesellschaftsschichten anbelangt, aus denen die Pfortendolmetscher *Süleymāns des Prächtigen* stammten, so sind unsere Informationen viel dürftiger. Denn nur von drei von ihnen kennen wir die soziale Zugehörigkeit. Zwei (*Ibrāhīm* und *Maḥmūd*) sollen adeliger Herkunft gewesen sein, einer

⁸²⁾ Nämlich auch *Heinz Tulman*, dessen türkischer Name unbekannt blieb.

⁸³⁾ *‘Alī der Jüngere*, bei dem allerdings nicht feststeht, ob er bereits unter *Süleymān* als Pfortendolmetscher tätig war, war ebenfalls Deutscher.

⁸⁴⁾ Bei *‘Alī dem Älteren*, *Qāsim* und *Keyvān* konnte die ursprüngliche Nationalität nicht in Erfahrung gebracht werden. „Orim“, anders „Orambei“, d. h. wohl identisch mit dem Pfortendolmetscher *Ḥurrem Beg*, der uns zum ersten Male 1573 begegnet — daher steht nicht fest, ob er bereits unter *Süleymān* Pfortendolmetscher war —, war ein Italiener aus Lucca; vgl. *Babinger*, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1; *Hammer*, Geschichte des osman. Reiches, III, 60. Ein Sonderproblem stellt derjenige Pfortendolmetscher dar, der von *Gerlach* (Tage-Buch, 26) 1573 unter dem Namen *Aurelius* angegeben wird. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um keinen christlichen Pfortendolmetscher, denn solche begegnen uns ja erst in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. *Gerlach* hielt es wohl einfach nicht für nötig, den islamischen Namen *Aurelius* mitzuteilen.

⁸⁵⁾ *Gottwald*, Phanariotische Studien, 7, irrt somit, wenn er annimmt, daß sie genuine Türken waren.

⁸⁶⁾ Zu diesem Problem vgl. *d’Ohsson*, Tableau, VII, 166; *Hammer*, Staatsverfassung, II, 118; *Spuler*, Die europäische Diplomatie, II, 173 f.; *Uzunçarşılı*, Merkez, 72 ff. Zu den Phanarioten und insbesondere über das phanariotische Regime in den rumänischen Fürstentümern seit Ende des 17. Jh.s vgl. *Gottwald*, passim, sowie neuerdings *Florescu*, „The Fanariot Regime“.

(Heinz Tulman, dessen türkischer Name unbekannt ist) war der Sohn eines Krämers. Es wäre verfehlt, zu weit gehende Schlüsse aus diesen sporadischen Angaben zu ziehen, um so mehr, da für die muslimischen Türken die adelige Herkunft sowieso belanglos erschien⁸⁷).

Einen gewissen Bildungsgrad müssen die Personen, die später Pfortendolmetscher geworden sind, auf jeden Fall noch vor Annahme des Islams innegehabt haben, insbesondere waren sie schriftkundig. Denn später, nachdem sie Muslime geworden waren, hätten sie kaum mehr Gelegenheit gehabt, in einer europäischen Sprache schreiben und lesen zu erlernen. *Mahmūd* war beispielsweise vor 1526 Hofpage bei *Ludwig II.* von Ungarn, ein Umstand, woraus freilich nur zu schließen ist, daß er schreiben konnte und ritterlich erzogen wurde. Die guten Lateinkenntnisse sind nicht mit seiner Tätigkeit als Page in Zusammenhang zu bringen, sie weisen vielmehr darauf, daß der Junge zumindest eine Lateinschule besucht oder einen guten Hauslehrer gehabt haben muß. *Murād* studierte vorerst in Wien und war dann wohl ein *deák*, d. h. Schreiber bei einem ungarischen Vornehmen; auch er konnte etwas Latein. *Ibrāhīm* dürfte als Adeliger in seinen Jugendjahren eine Herrenschule besucht haben, wo er schreiben und ebenfalls etwas Latein lernte.

Wie die späteren Pfortendolmetscher Renegaten wurden, steht nur in zwei Fällen fest: Sowohl *Mahmūd* als auch *Murād* gerieten anläßlich der Schlacht von Mohács in osmanische Gefangenschaft. Beide nahmen den Islam an, wobei *Murād* sich erst nach längerem Zögern und großer Gewissensnot zu diesem Schritt entschloß.

Welche Ausbildung nun die künftigen Pfortendolmetscher von osmanischer Seite erhielten, erfahren wir nur aus dem Beispiel *Mahmūds*, der auf die Serailschule kam. In einem anderen Falle, bei *Murād*, ist es nicht auszuschließen, daß die Ausbildung in einer Medrese erfolgte, denn dieser Pfortendolmetscher ist in der ungarischen Gefangenschaft für einen „Türkenpfaffen“ gehalten worden⁸⁸). Gewisse Rückschlüsse auf den Werdegang kann man aber auch daraus ziehen, daß einer der Pfortendolmetscher (*Ferhād*) zum Korps der Waffenträger (*silāhdār*) gehörte. Diese wurden nämlich teils aus der Reihe der Palast-Diener (*içođlan*) rekrutiert, teils aber wurden bewährte Janitscharen — unter ihnen auch Offiziere — in diese Einheit befördert⁸⁹). Im Falle

⁸⁷) Wenn auch gewisse Adelsrechte in Gebieten mit überwiegend christlicher Bevölkerung teilweise anerkannt wurden, so lagen die Dinge etwa während der gesamten Zeit der türkischen Botmäßigkeit in Ungarn, wo die Adeligen Steuerfreiheit genossen. Diese Steuerfreiheit ist dann im Frieden zu Zsitvatorok (1606) auch schriftlich garantiert worden. Zur Stellung und den Begünstigungen der Edelleute im Osmanischen Reich im allgemeinen vgl. Takáts, „A budai basák emlékezete“ [Erinnerungen an die Ofner Paschas], in: Rajzok, I, 140; Fekete, Türkische Schriften, XXXIV—XXXVII und 233; Blaškovič, Urkunden, 71—89. Die einschlägigen Bestimmungen des Vertrags von Zsitvatorok finden sich bei Fekete, op. cit., S. 6, Zeile 25 f.

⁸⁸) Vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 37.

⁸⁹) Vgl. Uzunçarşılı, Kapukulu, II, 138 f.

unseres Pfortendolmetschers kann man wohl damit rechnen, daß er von den Palast-Dienern und nicht den Janitscharen herkam, denn erstere erhielten ja höhere Bildung.

Wie hoch war nun der Bildungsgrad der Pfortendolmetscher? Sie sprachen zweifellos alle mehrere Sprachen. *‘Alī der Ältere* beherrschte fließend Italienisch, *Ibrāhīm* sprach außer seiner polnischen Muttersprache freilich Türkisch, außerdem Lateinisch, Deutsch und lernte dazu noch Griechisch und Französisch. *Mahmūd* konnte ebenfalls mehrere Sprachen, insbesondere hervorragend Lateinisch. *Murād* sprach außer seiner ungarischen Muttersprache Türkisch, Arabisch, Persisch, Kroatisch sowie etwas Lateinisch. Ihre Sprachbeherrschung war indessen nicht immer von hoher Qualität. *Mahmūd* dürfte wohl der Gebildetste von ihnen gewesen sein: Er beherrschte nicht nur die Sprachen vorzüglich, er kannte sich außerdem in den Spielregeln der Diplomatie bestens aus. *Ibrāhīms* Sprachbeherrschung soll hingegen ausgesprochen dürftig gewesen sein; auch seine Kenntnisse der Schrift ließen zu wünschen übrig⁹⁰). Auch *Murād* konnte nur mäßig Lateinisch. Nach Ansicht eines zeitgenössischen Beobachters⁹¹) bestand die Gefahr, daß die Pfortendolmetscher nicht immer in der Lage waren, getreu zu übersetzen. Überhaupt war es zur Zeit *Süleymāns* ziemlich schwierig⁹²), Personen mit adäquater Bildung für den Dolmetscherdienst zu finden. Daher kommt es, daß die Übersetzungen von Urkunden keine Übersetzungen im eigentlichen Sinne waren, sondern vielmehr vage Inhaltsangaben⁹³).

Als schriftkundige und trotz allen Mängeln als gebildet geltende Menschen haben die Pfortendolmetscher verschiedene Schriftwerke hervorgebracht. So schrieb *Yūnis Beg* zusammen mit *Alvise Gritti* eine lateinische Denkschrift über den Aufbau des Osmanenreiches. Außerdem verfaßte er ein Briefmusterbuch. *Mahmūd* schrieb eine türkische Geschichte Ungarns. Auch von *Murād* ist es bekannt, daß er seinen wissenschaftlich-schriftstellerischen Neigungen huldigte. Er verfaßte eine Abhandlung über die Vorzüge des Islams dem Christentum gegenüber und übersetzte sie selbst ins Lateinische, damit des Türkischen Unkundige sie studieren konnten. Er dichtete weiterhin einen dreisprachigen islamischen Glaubenshymnus und übersetzte *Ciceros* „*De Senectute*“ ins Türkische.

In mehreren Fällen begegnet uns bei den Pfortendolmetschern ein besonderer Glaubenseifer; kein Wunder, schließlich waren sie ja Proselyten. *Mu-*

⁹⁰) Wie dies von Busbeck, Briefe, von *Ibrāhīm* behauptet wird.

⁹¹) Navagero, Relazione, 93.

⁹²) So antwortete der Ofner Pascha 1566 — nach Ansicht des kaiserlichen Generals *Salm* — deshalb nicht auf einen Brief des Kanzlers, weil er womöglich keinen Schreiber hatte, der lateinisch konnte; vgl. Takáts, *Íródeákok*, in: *Rajzok*, I, 28. Auch umgekehrt verhielt sich die Lage ähnlich: Erzherzog *Ernst* erklärte 1577, daß er lange nicht imstande war, ein türkisches Schreiben des Sultans übersetzen zu lassen; vgl. *ibid.*, S. 29, Anm. 2.

⁹³) Vgl. Gévay, *Urkunden*, 1530, S. 4 und Babinger, *Die älteste Urkunde*, 135, Anm. 3.

rād, der den Islam seinerzeit nur zögernd annahm, versuchte sogar im Kerker, seine vormaligen Landsleute zum Übertritt zum Islam zu überreden. Einige der Pfortendolmetscher waren nach zeitgenössischen europäischen Beobachtern sogar schlimme Feinde des Christentums⁹⁴). *Yūnis* bewies seine religiöse Gesinnung dadurch, daß er eine Moschee erbauen ließ. Kein Fall ist uns bekannt, daß ein Pfortendolmetscher in der uns interessierenden Zeit einen Hochverrat begangen hätte⁹⁵). Die meisten von ihnen starben während der Ausübung ihrer Ämter⁹⁶). Nur *Murād* wurde von seinem Amt ohne Anspruch auf eine Pension abgesetzt⁹⁷), doch lediglich wegen seiner Trunksucht.

Auch als überzeugte Muslime verleugneten die Pfortendolmetscher ihre Herkunft nicht. Manche berichteten ihren europäischen Gesprächspartnern über ihre Abstammung⁹⁸); *Ibrāhīm* war gar stolz darauf, daß er mit einem reputierten vormaligen katholischen Bischof⁹⁹) verschwägert war. Und *Yūnis Beg* zog bei einer Kreditoperation¹⁰⁰) drei Renegaten¹⁰¹) und nur eine einzige Person an, die mit einiger Sicherheit einen Muslim zu Vater hatte¹⁰²). Möglicherweise spiegelt dies überhaupt seinen privaten Umgang wider.

Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so kann man feststellen, daß die Pfortendolmetscher eine nicht unwichtige Funktion inne hatten. Ihre Wichtigkeit war jedoch für die europäischen Mächte größer als für den Osmanenstaat. Denn jene waren an der Pflege diplomatischer Kontakte mit der Pforte stärker interessiert als umgekehrt. Noch lagen die Dinge nicht so wie zu späterer Zeit, als der Verfall im Osmanenstaat immer offensichtlicher wurde

⁹⁴) Dies wird *Ibrāhīm* und *Qāsım* nachgesagt.

⁹⁵) Auch Pigafetta, Putopis, 143, betont die Loyalität der Pfortendolmetscher. Ein ähnlicher Fall, wie derjenige des ursprünglich ungarischen *Yaḥyā Yazıḡi* ist uns in der Relation der Pfortendolmetscher nicht bekannt. *Yaḥyā Yazıḡi* verriet Staatsgeheimnisse des Osmanenreiches seinen ehemaligen Landsleuten. Vgl. Takáts, „Íródeákok“, in: Rajzok, I, 59.

⁹⁶) Dies ist von *‘Alī dem Älteren*, *Yūnis*, *Ibrāhīm*, *Maḥmūd* und *Qāsım* überliefert. — An dieser Stelle soll vermerkt werden, daß der Tschausch *Hidāyet* (ursprünglich *Markus Scherer* aus Hermannstadt), der wiederholt mit diplomatischen Missionen betraut worden war, wegen Hochverrats hingerichtet wurde. Allerdings handelt es sich bei ihm um einen Tschauschen und keinen Pfortendolmetscher. Zur Person *Hidāyets* vgl. Gragger, Kulturbeziehungen, 18 f.; Takáts, „Íródeákok“, in: Rajzok, I, 75 ff.; Babinger, Pfortendolmetsch, 34, Anm. 1; Sitte, „Tschausch“, 192—201.

⁹⁷) *Ibrāhīm* wurde nur zeitweilig abgesetzt.

⁹⁸) So *Maḥmūd*, *Heinz Tulman* und *Ibrāhīm*.

⁹⁹) *Andreas Dudics*, Bischof von Fünfkirchen, der später Protestant wurde; vgl. Pigafetta, loc. cit.

¹⁰⁰) S. Gökbilgin, Venedik Devlet Arşivindeki Türkçe Belgeler . . ., S. 98.

¹⁰¹) U. zw. den Dolmetscher *Ḥasan Beg* b. *‘Abdullāh*, einen *Meḥmed* b. *‘Abdullāh* und einen *Muṣṭafā* b. *‘Abdullāh*.

¹⁰²) Den Sekretär (*kātib*) *Ĝa‘fer Ćelebi* b. *Yūsuf*. Vielleicht ist dieser Sekretär mit einem *Ĝa‘fer Beg* identisch, der in den zwanziger oder dreißiger Jahren als einer der Diwansekretäre der *defterdār* Dienst leistete. Ein anderer, der gleichen Gruppe angehörender Sekretär *Ĝa‘fer* kommt wegen seines Vatersnamens *Qāsım* nicht in Frage. Vgl. Matuz, Kanzleiwesen, 61 f.

und dieser in eine weitgehende Abhängigkeit von den leitenden europäischen Mächten geriet. Im 16. Jh. maß man den auswärtigen Angelegenheiten osmanischerseits noch nicht soviel Bedeutung bei, als daß man diese eigens einer Behörde zugewiesen hätte, wie später dem Oberhaupt der Diwansekretäre (*re'īsülküttāb*)¹⁰³, ein Amt, das z. Z. *Süleymāns* noch eine geringfügige Bedeutung hatte¹⁰⁴). Dementsprechend war auch der große Einfluß der Pfortendolmetscher in auswärtigen Angelegenheiten noch nicht vorhanden, wie wir ihn für das 18. Jh. kennen¹⁰⁵).

Dieser vorerst noch geringeren Bedeutung der Pfortendolmetscher für die Außenpolitik entspricht voll ihre Bewertung innerhalb des osmanischen Staatswesens. Sie hatten lediglich mittlere Ränge inne, sie waren *subaşı*, *müteferriqa* oder *silāhdār*. Auch wurden ihnen lediglich Klein- oder im besten Falle Großpfründen zugewiesen, Stabspfründen (*hāşş*) erhielten sie nie. Ihre nicht sehr hohe Einschätzung erhellt auch aus dem protokollarischen Bereich: Die Titulatur (*elqāb*) eines von ihnen (*Maḥmūd*)¹⁰⁶ entspricht nur der eines Tschauschen¹⁰⁷) oder eines unteren Beamten¹⁰⁸) (*zābiṭ*). So liegt bei den zeitgenössischen europäischen Diplomaten zweifellos eine Überbewertung vor, wenn sie wiederholt von dem äußerst hohen Einfluß der Pfortendolmetscher auf die osmanische Staatsspitze sprechen¹⁰⁹). Dies kann man wohl auf zwei Gründe zurückführen: Für die Gesandten öffneten sich die Türen zur osmanischen Staatsspitze nur durch die Vermittlung der Pfortendolmetscher. Ohne jegliche Türkischkenntnisse, in einer gewissen Isolation, waren sie völlig auf sie angewiesen. Die Amtsgeschäfte hätten sie ohne die Hilfe der Pfortendolmetscher kaum erledigen können. Die Gesandten fühlten sich den Pfortendolmetschern nahezu ausgeliefert¹¹⁰). Die Pfortendolmetscher, die vor den

¹⁰³) Seit den Friedensverhandlungen von Karlowitz i. J. 1699. Vgl. *ibid.*, S. 36, Anm. 2.

¹⁰⁴) Zur Bedeutung des Amtes des *re'īsülküttāb* vgl. neuerdings Matuz, *Kanzleiwesen*, 33 ff.

¹⁰⁵) Vgl. d'Ohsson, *Tableau*, VII, 165 f.

¹⁰⁶) *Maḥmūd's elqāb* lauten: *qudvet ül-emāsil vel-aqrān* in Verbindung mit dem Segenswunsch (*du'ā*) *zīde qadrühü*: ‚Vorbild seiner Ranggenossen und derer, die ihm ebenbürtig sind . . . es nehme zu seine Macht.‘

¹⁰⁷) Vgl. Fekete, *Diplomatik*, S. XXXI.

¹⁰⁸) Vgl. Schwarz, *Sultansurkunden*, 109. — *Yūnis Beg* hatte 1536 die Titulatur *mufahḥar ül-emāsil vel-aqrān* ‚Stolz seiner Ranggenossen und derer, die ihm ebenbürtig sind‘ in Verbindung mit dem Segenswunsch *zīde qadrühü*. 1542 hatte *Yūnis* die *elqāb*: *qudvet ül-emāğid vel-ekārim* ‚Vorbild der Erlauchten und Großwürdenträger‘ bzw. den Segenswunsch *dāme meğdühü* ‚lang dauere seine Würde‘. Die *elqāb* von 1536 entsprechen (mit einer geringen Abweichung: anstatt *mufahḥar* nämlich *mefāḥir*, etwa in der gleichen Bedeutung) ebenfalls denjenigen eines *zābiṭ*; vgl. Schwarz, *loc. cit.* Die *elqāb* von 1542 weisen eine Ähnlichkeit mit denjenigen eines Stiftungsverwalters (*mütevelli*) auf, mit dem Unterschied, daß in der Titulatur des letzteren anstelle von *qudvet* das Wort *iftihār* ‚Ruhm‘ steht; vgl. *ibid.*, S. 110.

¹⁰⁹) Pigafetta, *Putopis*, 143; Ramberti, *The Second Book*, 253.

¹¹⁰) Dies wird von dem venezianischen Bailo *Lorenzo Bernardo* 1585 ausdrücklich betont. Zitiert nach Gottwald, *Phanariotische Studien*, 8.

Augen der europäischen Diplomaten den Osmanenstaat Tag für Tag sozusagen verkörperten, mußten ihnen gewichtiger und einflußreicher erscheinen, als sie in der Tat waren.

Der andere Grund könnte wohl sein, daß die europäischen Gesandten die Pfortendolmetscher als ihnen selbst ebenbürtig betrachteten. Diese konnten ja genauso wie sie selbst als Gesandte fungieren. Unter den europäischen Diplomaten gab es aber Aristokraten und Bischöfe, alles hochgestellte Persönlichkeiten, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet¹¹¹). Zweifellos setzten sie die eigenen Qualitäten auch bei den Pfortendolmetschern voraus. Und diese, um den unverdienten Ruhm zu genießen und auch in bare Münze umzuwechseln, verstärkten nur noch das trügerische Bild, in dem sie ihren Einfluß viel höher erscheinen ließen, als er tatsächlich war¹¹²).

Die untenstehenden kurzen Lebensbeschreibungen der Pfortendolmetscher der Ära *Süleymān* wurden nach folgendem Muster zusammengestellt:

1. Wann hatte der Betreffende das Amt eines Pfortendolmetschers inne, 2. Abstammung, Geburtsdaten, 3. Ausbildung, 4. Laufbahn, 5. Tätigkeit, 6. Tod, 7. Werke, 8. Sonstiges, 9. Literaturhinweis.

An den ersten drei Stellen stehen die leitenden Pfortendolmetscher der Herrschaftszeit *Süleymāns des Prächtigen*, diesen folgen die weiteren Pfortendolmetscher dieses Sultans, in der Reihenfolge der jeweiligen ältesten Nachricht über sie.

Die leitenden Pfortendolmetscher Süleymāns

1. 'Alī der Ältere

ist der erste bekannte¹¹³) Pfortendolmetscher. (1) Er war Pfortendolmetscher¹¹⁴) von vor 1502 bis zu seinem Tode 1525. (3) Nach Sanuto sprach er fließend Italienisch. (4) Er hatte den Rang eines *subaşı* inne und führte den Titel *beg*¹¹⁵). (5) 'Alī überbrachte als Botschafter 1502 die Urkunde des Friedensvertrags nach Venedig und beschwor den Frieden in einer feierlichen Audienz vor dem Dogen und dem Senat. 1514, nach der Schlacht von Čaldīran, stellte ebenfalls 'Alī die erste Siegesnachricht von Tebris aus dem in Pera residierenden venezianischen Bailo zu. (6) 'Alī starb vor dem 29. Dezember 1525¹¹⁶).

¹¹¹) *Busbeck* war beispielsweise befugt, anlässlich der Friedensverhandlungen zwischen Österreich und der Pforte 1559, je nach Stand der Dinge diejenige der ihm anvertrauten vier Vertragsurkunden herauszurücken, die ihm am zweckmäßigsten erschien. Vgl. *Hammer*, *Geschichte des osman. Reiches*, III, 362 f.

¹¹²) Dazu vgl. die Verhaltensweise *Yūnis Begs* anlässlich der Verhandlungen zu Gran; unten, seine Biographie.

¹¹³) *Babinger* (Pfortendolmetsch) meint, daß 'Alī überhaupt der erste Pfortendolmetscher gewesen sein könnte.

¹¹⁴) Damals gab es vermutlich erst einen einzigen Pfortendolmetscher, gerade diesen 'Alī *Beg*; vgl. oben, S. 27, 33, 38.

¹¹⁵) So im Schreiben des Sultans *Bāyezīd II.* an Venedig vom 6. Oktober 1503.

¹¹⁶) Brief des venezianischen Bailos *Pierro Bragadin* vom 29. Dezember 1525, ver-

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, II, 330 f., 419, Anm. 4; III, 54; Babinger, Pfortendolmetsch, 39, Anm. 2; Spuler, Diplomatie, II, 175.

2. *Yūnis Beg*,

wohl der bedeutendste und in ganz Europa zweifellos der bekannteste Pfortendolmetscher der Epoche *Süleymāns des Prächtigen* (1), war erst wohl alleiniger, später leitender Pfortendolmetscher von vor 29. Dezember 1525¹¹⁷) bis zu seinem Tode 948/beg. 27. April 1541. (2) Vermutlich war er griechischer Herkunft, wie Babinger¹¹⁸) meint, und nicht deutscher, wie Spuler¹¹⁹) annimmt. Der Name seines Vaters ist in einer vom Kadi von Galata ausgestellten, von Gökbilgin veröffentlichten Urkunde (*hüğğet*) als 'Abdurrahmān angegeben. Dieser Umstand — ein Vatersname mit der Anfangsilbe 'abd — braucht freilich nicht unbedingt zu bedeuten, daß der Betreffende, in unserem Falle *Yūnis*, Sohn eines Nichtmuslims war¹²⁰). *Yūnis* hatte nach *Süreyyā* (IV, 677) einen Bruder namens *Muṣṭafā Ağa*, der vielleicht identisch ist mit einer Person, die vorerst Oberhaupt der Türhüter (*qapuği başı*) und sodann der Oberste der Tschuschen war und im *rebī'ülevvel* 973 (beg. 26. September 1565) starb¹²¹). (4) *Yūnis* war vorerst wohl alleiniger, seit spätestens der Mitte der dreißiger Jahre (1536 terminus ante quem) leitender Pfortendolmetscher¹²²). Er besaß den Rang eines *subaşı* und führte den Titel *beg*¹²³). In einem italienischen Schreiben an *Ferdinand I.* bezeichnet er sich als *Interpreto dell' eccelsa Porta del Gran Signore*¹²⁴). Nach Hammer¹²⁵) soll er ein Spahi gewesen sein. *Yūnis* hatte 1536 die Titulatur¹²⁶) (*elqāb*): *mufaḥḥar ül-emāsil vel-aqrān*

öffentlich in Sanuto, Diarii, XL, 825, wonach „Yanus“ d. h. *Yūnis Beg* nach dem Tode des 'Alī Beg zum *Orator* (Pfortendolmetscher) ernannt wurde.

¹¹⁷) Vgl. oben die Biographie von 'Alī Beg. Er war also nicht erst seit 1532 oder 1533 leitender Pfortendolmetscher, wie Iorga (Geschichte, II, 376) bzw. Reychmann—Zajączkowski (Handbook, 166) annehmen.

¹¹⁸) Babinger (Pfortendolmetsch) stützt sich dabei auf Zinkeisen (Geschichte, III, 120), nach dem *Yūnis* aus Modon (Morea) und auf Thevet (Cosmographie, II, 788), wonach er aus Korfu gestammt haben soll.

¹¹⁹) Spuler (Diplomatie) bezieht sich auf Hammer, Geschichte des osman. Reiches, 2. Aufl., II, 102. An dieser Stelle steht jedoch lediglich soviel, daß *Yūnis* am 2. Juni 1533 an der Unterredung des Großwesirs *Ibrāhīm* mit den Botschaftern *Karls V.*, *H. von Zara* und *K. Schepper*, dabei gewesen sei. Spulers Annahme erscheint mir auch sonst nicht stichhaltig. Wäre *Yūnis* nämlich deutscher Abstammung gewesen, so hätte er an *Ferdinand I. von Österreich* 1541 wohl kaum italienisch geschrieben.

¹²⁰) Vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 35, Anm. 1.

¹²¹) Vgl. *Süreyyā*, Siğill, IV, 375. Der *ibid.*, S. 377, erwähnte *Muṣṭafā Ağa* kommt als Bruder des *Yūnis* nicht in Frage, da die Nationalität dieses *Muṣṭafās* von *Süreyyā* als tscherkessisch angegeben wird.

¹²²) Vgl. oben, S. 27, 33.

¹²³) Nicht nur von *Bragadin* (s. Sanuto, Diarii, XL, 825) wird er so bezeichnet, sondern auch in der zitierten, vom Kadi von Galata ausgestellten Urkunde.

¹²⁴) Vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 707.

¹²⁵) *Ibid.*, 654.

¹²⁶) S. Gökbilgin, Venedik Devlet Arşivindeki Vesikalar, Nr. 17, S. 146.

‚Stolz seiner Ranggenossen und derer, die ihm ebenbürtig sind‘ in Verbindung mit dem Segenswunsch (*du‘ā*): *zīde qadrühü* ‚es nehme zu seine Macht‘ und 1542 die *elqāb*¹²⁷): *qudvet ül-emāğid vel-ekārim* ‚Vorbild der Erlauchten und Großwürdenträger‘ und den Segenswunsch *dāme meğdühü* ‚lang dauere seine Würde‘. (5) *Yūnis* wurde als Gesandter der Pforte wiederholt nach Venedig geschickt. 1525, um die Thronbesteigung *Süleymāns* bekanntzugeben, 1529 mit der Nachricht über die Verleihung der ungarischen Krone an *Johann Zápolya*, wobei *Yūnis* von der Signorie mit den gebührenden Ehren empfangen wurde und ein Geldgeschenk in Höhe von 500 Zechinen sowie Ehrengewänder im gleichen Wert für sich selbst und für sein Gefolge erhielt. Er begab sich 1532 in die Markus-Republik, um das Siegesschreiben über den Feldzug nach Güns zuzustellen. 1536 ging er nach Venedig, um die Nachricht über den siegreichen persischen Feldzug zu übermitteln, mit einer gleichzeitigen Aufforderung, den Frieden zu wahren und ein Bündnis mit Frankreich gegen *Karl V.* einzugehen. 1537, um gegen venezianische Übergriffe Beschwerde zu führen¹²⁸). *Yūnis*‘ Schiff wurde bei dieser Gelegenheit von venezianischen Galeeren bei der Insel Cimera ans Land getrieben, der türkische Botschafter selbst wurde von den Einwohnern mißhandelt. Erst später wurde er ausgelöst und sodann anständig behandelt. *Yūnis* wurde Anfang 1542 wieder nach Venedig geschickt, um den Stadtstaat aufzufordern, mit Frankreich die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen¹²⁹), und sodann noch einmal Ende des gleichen Jahres in der gleichen Angelegenheit¹³⁰). 1543 bestand seine Aufgabe darin, die Signorie zu veranlassen, an dem Krieg gegen *Karl V.* teilzunehmen. Anlässlich des Friedensschlusses mit Venedig, zwei Jahre zuvor, 1541, erhielt *Yūnis* von Venedig ein Geldgeschenk von 4000 Dukaten, womit er gar nicht zufrieden war¹³¹). Außer dem diplomatischen Kontakt mit Venedig nahm *Yūnis* 1533 an den Friedensverhandlungen mit Österreich teil und überbrachte persönlich das Schreiben des Sultans an *Karl V.* und *Ferdinand I.* Nach einer Angabe Zinkeisens¹³²) soll er zusammen mit dem Admiral *Hayreddin Barbarossa* an der Spitze der Partei im Diwan — dessen Sitzungen er stets beigewohnt haben soll — gestanden haben, die sich gegen *Aloisio Gritti*, den Bevollmächtigten der Pforte in Siebenbürgen, stellte. Zinkeisen¹³³) dürfte recht haben, wenn er meint, *Yūnis* sei der „erklärte Feind Gritti’s“ gewesen,

¹²⁷) Ibid., Nr. 22, S. 151.

¹²⁸) Gleichzeitig stellte *Yūnis* drei Fermane des Sultans zu, die sich alle auf verschiedene Getreidelieferungen an Venedig beziehen, vgl. *ibid.*, Nr. 21—23, S. 149 ff.

¹²⁹) Mit dieser Mission steht das Sultansschreiben in Verbindung, das in der ersten Dekade des *ševvāl* 948 / 18.—27. Januar 1542 ausgestellt wurde. S. *ibid.*, Nr. 17, S. 146.

¹³⁰) Das Schreiben, das *Yūnis* diesmal zuzustellen hatte, wurde in der letzten Dekade *ğemāzī* II 949 / 2.—10. Oktober 1542 ausgestellt. S. *ibid.*, Nr. 3, S. 132 f.

¹³¹) Vergleichsweise soll hier vermerkt werden, daß beim gleichen Anlaß der Großwesir 10 000 und die anderen drei Wesire je 5000 Dukaten erhielten. Der Leibarzt des Sultans bekam 1000 Dukaten.

¹³²) II, 812.

¹³³) III, 78.

„weil er dessen einflußreiche Einmischung in die auswärtige Politik der Pforte nicht ertragen mochte“. Nach *Grittis* Ermordung (29. September 1534) wurde *Yūnis* selbst nach Ungarn geschickt. Im Oktober 1535 verhandelte er in Gran mit Leonhard Graf *Nogarola*, dem Beauftragten *Ferdinands*, über die Beilegung des Mißverhältnisses zwischen beiden Mächten. Um *Yūnis'* wohlwollende Haltung zu sichern, wollte man ihm österreichischerseits die schon von *Hyeronymus von Zara* und *Cornelius Schepper*¹³⁴⁾ versprochene jährliche Pension in Höhe von 1000 Dukaten bewilligen, um so mehr, als *Yūnis* den Betrag in einem Schreiben an den König selbst forderte. Erwartungsgemäß war *Yūnis* dann bei den Verhandlungen recht habsburgerfreundlich, ohne allerdings konkrete Zugeständnisse hinsichtlich des Besitzes von Ungarn zu machen. Er konnte seinem Verhandlungspartner lediglich vorschlagen, eine neue Gesandtschaft an die Pforte zu schicken, um über das Problem dort zu beraten. Die jährliche Pension von 1000 Dukaten nahm er dann an, und es wurde ihm sogar versprochen, diese Summe u. U. auf jährlich 2000—3000 Dukaten zu erhöhen, falls es ihm gelänge, bei der Pforte zu erwirken, daß *Ferdinand* ganz Ungarn überlassen werde. Da *Yūnis* zu diesem Zeitpunkt nicht mehr der Jüngste gewesen sein soll, stellte man ihm in Aussicht, die Pension nach seinem Tode seinen Söhnen weiterzuzahlen. Zu diesem Vorgang meint *Zinkeisen*¹³⁵⁾ wie folgt:

„Wenn man nun den Fortgang der Unterhandlungen näher ins Auge faßt, so kann man sich freilich kaum des Gedankens erwehren, daß *Junisbeg* dabei eine ziemlich zweideutige Rolle spielte und mit der Leichtgläubigkeit und den trügerischen Hoffnungen *Ferdinand's* und seiner Räte ein falsches Spiel trieb. Meinte er es mit seinen Zusagen wirklich ernst und redlich, so ging sein Einfluß doch in keinem Falle so weit, so war er doch nicht so Herr der Verhältnisse, welche überdies gleich darauf durch *Ibrahim's* gewaltsamen Tod (15. März 1536) in ein neues Stadium der Verwicklungen eintraten, daß er für die Erfüllung seiner Versprechungen hätte einstehen können.“

Zinkeisen hat m. E. recht, wenn er meint, daß *Yūnis* um des Pensionsgeldes willen die Österreicher einfach hingehalten und absichtlich den Eindruck erweckt hat, er verfüge über einen erheblich höheren Einfluß, als er tatsächlich hatte. Denn für *Yūnis*, einen Mann, der den Islam schon vor vielen Jahren angenommen hatte, dürfte es kaum verborgen gewesen sein, daß es der islamischen Rechtsauffassung widersprochen hätte, ein mit *Waffengewalt* erworbenes Land freiwillig abzutreten¹³⁶⁾. So dürfte *Zinkeisen's* andere Erwägung, wonach *Yūnis* eine diesbezügliche Zusage u. U. „ernst und redlich“ gemeint

¹³⁴⁾ Die beiden Diplomaten wurden 1533 an die Pforte akkreditiert; vgl. *Spuler*, *Dipomatie*, III, 318.

¹³⁵⁾ II, 823.

¹³⁶⁾ Dieser Umstand wird von seiten des Großwesirs *Ibrāhīm Pascha* in einem Schreiben an *Ferdinand I. von Habsburg* vom 17. November 1530 expressis verbis betont. Das Schreiben wurde von *Babinger* in seinem Aufsatz „Die älteste türkische Urkunde“ ediert und ins Deutsche übertragen. Zu diesem Problem vgl. weiterhin *Fekete*, *Türkische Schriften*, S. XLV.

hätte, kaum stichhaltig sein. Ob er — wie das Gerücht ging¹³⁷⁾ — während seines Ungarn-Aufenthalts tatsächlich einer Verschwörung auf die Spur gekommen sei, wobei *Gritti* sich vor seiner Ermordung der Herrschaft in Siebenbürgen hätte bemächtigen wollen, während der Großwesir *Ibrāhīm* den Sultan stürzen und sich selbst auf den Osmanenthron setzen wollte, erscheint uns mehr als fragwürdig. 1541 schrieb *Yūnis* in eigenem Namen einen italienischen Brief an *Ferdinand I.*, und er war auch derjenige, der im gleichen Jahre den Botschafter *Ferdinands*, *Hieronimus Laszky*¹³⁸⁾, tröstete, als dieser wegen des beschlossenen Krieges gegen Österreich gefangengesetzt wurde. (6) Nach den gleichlautenden Angaben beider Epithaphe (*tārīḥ*), die noch heute die von *Yūnis* errichtete Moschee schmücken¹³⁹⁾, starb der Pfortendolmetscher 948/beg. 27. April 1541¹⁴⁰⁾.

Er stand, als er starb, schon in hohem Alter¹⁴¹⁾. (7) Mit *Gritti* zusammen verfaßte er eine italienische Denkschrift über die Institutionen im Osmanischen Reiche, die 1537 unter dem Titel „Opera noua la quale dichiara“ erstmals gedruckt wurde¹⁴²⁾. *Yūnis* verfaßte außerdem ein reputiertes *inšāʿ*-Werk¹⁴³⁾. (8) Er ließ die sog. Dragomanenmoschee (*dragmān ḡāmiʿi*)¹⁴⁴⁾ in der Nähe des Istanbuler Stadtviertels Balat errichten. Die Moschee, die heute die Namensform *Draman Camii* hat, wurde von dem berühmten Baumeister *Sinān* erbaut¹⁴⁵⁾. *Yūnis Beg* erlebte die Vollendung seiner Moschee jedoch nicht mehr. Sie wurde von seinem Bruder, *Muṣṭafā Aḡa*, vollendet. — Dem venezianischen Bailo, *Aloisio Badoer*¹⁴⁶⁾, lieh er 20 000 Goldpfund, die ihm vom Bailo im Frühjahr 1541 zurückgezahlt wurden.

(9) *Literaturhinweis*: Sanuto, XL, 825; Süreyyā, IV, 677; Hammer, Geschichte des osman. Reichs, III, 54, 121, 131, 138, 181 ff., 226, 242, 654, 707; Zinkeisen,

¹³⁷⁾ Vgl. Zinkeisen, Geschichte, III, 79.

¹³⁸⁾ *Laszky* gehörte dem polnischen Hochadel an. — Zu seiner Person vgl. übrigens Spuler, Diplomatie, III, 319 f.

¹³⁹⁾ Wie der Verf. dieses Aufsatzes selbst feststellen konnte. Eine der beiden Epithaphe ist in türkischer, die andere in persischer Sprache abgefaßt. Letztere ist nach Angabe von Hāfiẓ Hüseyin Eyvānserāyī, der beide Epithaphe in seinem Werk abdruckt (*Ḥadīqat ül-Ġevāmī*, S. 113), vom berühmten *ṣeyḫülislām Ebussuʿūd* gedichtet worden.

¹⁴⁰⁾ So kann Babingers Meinung (Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1), wonach er noch 1547 Dienst geleistet haben soll, freilich nicht zutreffen.

¹⁴¹⁾ Als er nämlich 1535 mit der habsburgischen Delegation in Ungarn verhandelte, soll er „bereits bejahrt“ gewesen sein. Vgl. Zinkeisen, Geschichte, II, 821.

¹⁴²⁾ Abgedruckt als Appendix II, in: Lybyer, Government, 262—275.

¹⁴³⁾ Vgl. Blochet, Catalogue, S. 31.

¹⁴⁴⁾ Und nicht *dragmān mesḡidi*, wie Süreyyā angibt.

¹⁴⁵⁾ Nach einer Angabe der *Tezkeret ül-ebniye* des *Muṣṭafā Sāʿī*. Der *Sinān* betreffende Teil dieses Werkes ist in der EI, IV, 460 ff., s. v. *Sinān* (von Franz Babinger) und demnach in der Isl. Ans., X, S. 42 ff., s. v. *Sinān* (von Oktay Aslanapa) abgedruckt worden.

¹⁴⁶⁾ Dieser Bailo hielt sich von Mitte April bis Herbst 1540 in Konstantinopel auf; vgl. Spuler, Diplomatie, IV, 236, wo sein Name als *Luigi Badoaro* angegeben wird.

II, 807, 812, 820 ff., 940; III, 78 f., 120; Lybyer, 315 f.; Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1; Spuler, Diplomatie, II, 175; Gökbilgin, Venedik Devlet Arşivindeki Vesikalar, 132 f., 146, 151; Buri-Gütermann, Satzbau..., 88 ff.; Gökbilgin, Venedik Devlet Arşivindeki Türkçe Belgeler..., 98; Hâfız Hüseyin Efendi, Hâdîqat..., 113 ff.; Öz, Istanbul Camileri, 49.

3. *Ibrāhīm*

(1) bekleidete das Amt eines leitenden Pfortendolmetschers seit dem Tode¹⁴⁷⁾ *Yūnis Begs* 948 (beg. 27. April 1541) bis zu seinem eigenen Tode 1571¹⁴⁸⁾. (2) *Ibrāhīm* — wohl nach 1520 geboren¹⁴⁹⁾ — war polnischer Renegat und stammte aus einer Adelsfamilie namens *Strasz*; er wurde italienisch *Strozzeni* genannt. Er war mit *Andreas Dudics*¹⁵⁰⁾ verschwägert, dem vormaligen Bischof von Fünfkirchen, der zum Protestantismus übertrat und eine enge Verwandte des Pfortendolmetschers heiratete. (3) *Ibrāhīm* soll nicht sehr gebildet gewesen sein, denn er habe — nach Busbeck — die ziemlich einfache Schrift eines abgefangenen kaiserlichen Schreibens an den Botschafter nicht lesen können. Pigafetta gibt an, daß *Ibrāhīm* Italienisch, Lateinisch und Deutsch verstanden habe, aber keine dieser Sprachen so, wie es sich gehörte. Nach Navagero sprach er hingegen sehr gut Lateinisch¹⁵¹⁾ und Türkisch und soll um 1553 dabei gewesen sein, Griechisch und Französisch zu lernen. Navagero räumt allerdings ein, daß *Ibrāhīm* wie ein Ungar Lateinisch spreche, womit vermutlich seine Aussprache gerügt wird. (4) *Ibrāhīm* ist während des zweiten Großwesirats *Rüstem Paschas*¹⁵²⁾ irgendwann zwischen 1557 und 1559 auf Veranlassung des französischen Gesandten *De la Vigne*¹⁵³⁾ wegen angeblicher

¹⁴⁷⁾ Nach einer Angabe von Navagero (Relazione) wurde er gleich nach dem Tode *Yūnis Begs* zum leitenden Pfortendolmetscher ernannt, also nicht erst um 1567, wie Spuler (Diplomatie) meint. Babingers (Pfortendolmetsch) Annahme, wonach *Heinz Tulman* auf *Yūnis* als leitender Pfortendolmetscher gefolgt sei, ist somit ebenfalls irrig.

¹⁴⁸⁾ Also nicht erst zwischen 1560—1569, wie Orhonlu (Tercüman, 177) annimmt. Dieser Pfortendolmetscher *Ibrāhīm* ist freilich nicht identisch mit demjenigen, der 1583 als Dragoman Dienst tat. Letzterer war ungarischer Herkunft und hieß ursprünglich *Pál Markházy*. Vgl. Takáts, „A pribékek“, 317.

¹⁴⁹⁾ Nach Pigafetta (Putopis) sei der Pfortendolmetscher *Mahmūd* (s. unten) älter gewesen als *Ibrāhīm*. Der Altersunterschied muß m. E. jedoch mindestens zehn Jahre betragen haben, wenn Pigafetta diesen Umstand für erwähnenswert hielt.

¹⁵⁰⁾ Zu seiner Person vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1, Hóman-Szekfű, Magyar történet, III, 241, 280 f.

¹⁵¹⁾ Nach Hammers Angabe (Geschichte des osman. Reiches, III, 732 f.) liegen übrigens im K. K. Hausarchiv die von *Ibrāhīm* eigenhändig angefertigten lateinischen Übersetzungen von zwei Schreiben des Sultans vor, aus den Jahren 1551 bzw. 1555.

¹⁵²⁾ 1555—61.

¹⁵³⁾ *De la Vigne* war Gesandter an der Pforte von 1557 bis zu seiner Abreise von Konstantinopel im September 1559. Er starb auf der Heimreise nach Frankreich. Vgl. Zinkeisen, Geschichte, II, 892, Anm. 2; Spuler, Diplomatie, III, 350.

¹⁵⁴⁾ Mit diesem Umstand steht zweifellos in Zusammenhang, daß er *Pétremol* gegenüber, der 1561—66 Frankreichs Gesandter *per interim* war, über die Lästigkeit

Zusammenarbeit mit dem Gesandten der Habsburger, *Busbeck*, abgesetzt worden¹⁵⁴). *Busbeck* verwendete ihn, um ihm entgegenzukommen, während der Zeit der Amtslosigkeit als Dolmetscher bzw. als Boten an die Paschas, obwohl er mit ihm — wie *Busbeck* selbst sagt — „kein näheres Verhältnis, viel eher leichte Feindschaft“ gehabt habe, weil er ihn oft als Gegner des von *Busbeck* vertretenen Interesses¹⁵⁵) kennengelernt habe. Auf die Fürsprache *Busbecks* hin ist er dann vom neuen Großwesir *Semiz ‘Alī*¹⁵⁶) wieder als leitender Pfortendolmetscher eingesetzt worden. Von nun an erwies er *Busbeck* die größte Treue. *Ibrāhīm* bezeichnete sich selbst in seinen Schreiben als *Interpres major*, *Summus Interpres*, bzw. *Maximus Interpres* und *Orator*. Nach eigener Angabe¹⁵⁷) hatte er den Rang eines Hoffouriers (*müteferriqa*) und eines Großsubaşı¹⁵⁸) (*Magnus Subaschi*) und führte den Titel *beg*¹⁵⁹). Nach Navagero war er sehr einflußreich und hatte viel Einsicht in die wichtigen diplomatischen Angelegenheiten, mit denen er dank seines Berufes in Berührung kam. Als Begünstigter *Mehmed Paschas*¹⁶⁰) wurde er nach Pigafetta dem sprachlich besser gebildeten und auch älteren *Mahmūd* vorgezogen. (5) *Ibrāhīm* begleitete 1547 den zurückkehrenden österreichischen Gesandten *Veltwyck*¹⁶¹) und stellte die Urkunde des mit Spanien und Österreich auf fünf Jahre geschlossenen Friedensvertrages¹⁶²) zu. In seiner Eigenschaft als leitender Pfortendolmetscher empfing er am 21. September 1551 den französischen Gesandten *d’Aramon* in Konstantinopel¹⁶³). Er begleitete 1562 *Busbeck* als Gesandter der Pforte, um die von dieser vorgeschlagene Friedensurkunde Kaiser *Ferdinand* zuzustellen¹⁶⁴). *Ibrāhīm* war auch anwesend, als *Ferdinands* Sohn, *Ma-*

und Kostspieligkeit der französischen Freundschaft sprach; vgl. Zinkeisen, Geschichte, II, 919; zur Person *Pétremols*: Spuler, Diplomatie, III, 350.

¹⁵⁵) Stand diese Feindseligkeit vielleicht damit in Verbindung, daß *Ibrāhīm*, der polnische Renegat, sich den Spannungen nicht entziehen mochte, die zwischen seiner alten Heimat und den Habsburgern in anbetracht des Besitzes von Ungarn bestand? Die Mutter von *Johann Sigismund Zápolya*, Königin *Isabella*, war nämlich Tochter *Sigismund I. von Polen*.

¹⁵⁶) 1561—65.

¹⁵⁷) Vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 390.

¹⁵⁸) Dazu vgl. oben, S. 34, Anm. 63 und 64.

¹⁵⁹) Nicht nur *Selānikī* (vgl. Danişmend, İzahlı osmanlı kronolojisi, II, 344) bezeichnet ihn als *beg*, sondern er sich auch in seiner Unterschrift: *Ibrahimbei*; vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 732.

¹⁶⁰) D. h. des Großwesirs *Şoqollu Mehmed*, der dieses Amt von 1565 bis zu seiner Ermordung 1579 bekleidete.

¹⁶¹) Zur Person *Veltwycks* s. Spuler, Diplomatie, III, 321 f.

¹⁶²) Vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, IX, S. 287, 369, Nr. 434 f.

¹⁶³) Vgl. Chesneau, Voyage, VIII, S. XLIX. Zur Person des Gesandten vgl. Spuler, Diplomatie, III, 349.

¹⁶⁴) Ein Beglaubigungsschreiben für *Ibrāhīm*, adressiert an *Ferdinand I.* vom Ende *zilhiğge* 968 (14. Juli 1561) wird bei Hammer, Geschichte des osman. Reiches, IX, 379, angeführt. Ob dies mit der Gesandtschaft von 1562 zu tun hat, muß einstweilen offen bleiben.

ximilian, in Frankfurt zum deutschen König gekrönt wurde. Anlässlich dieser Reise wurde *Ibrāhīm* kaiserlicherseits — in Anbetracht seiner Dienste — die gleiche jährliche Pension in Aussicht gestellt, die bereits sein Vorgänger, *Yūnis Beg*, erhalten hatte. Am 27. August 1553 erhielt *Ibrāhīm* von den Botschaftern *Ferdinands I.* ein nicht näher bezeichnetes Geschenk, das u. a. aus einer Geldsumme bestand. Am 7. November des gleichen Jahres wurde er in einer diplomatischen Mission nach Venedig geschickt. 1564 befand sich *Ibrāhīm* in einer diplomatischen Mission in seiner alten Heimat Polen¹⁶⁵). Ende Juni 1566 war er dabei, als *Johann Sigismund Zápolya* vom Sultan, der sich auf dem Feldzuge nach Ungarn befand, zur Audienz empfangen wurde¹⁶⁶). Er wurde nach dem Tode *Süleymāns* in einer diplomatischen Mission nach Venedig entsandt. 1568 ist er als Gesandter zu Kaiser *Maximilian II.*, 1569 nach Polen und anschließend nach Frankreich¹⁶⁷) abgeordnet worden. Möglicherweise ist er mit demjenigen *Ibrāhīm Beg* identisch, der während des Feldzugs von Szigetvár (1566) als Felddolmetscher Dienst leistete¹⁶⁸). (6) *Ibrāhīm* starb am 9. Juni 1571. (8) Nach Navagero soll er für Geld alles getan haben. Auch war er rachsüchtig: Der kaiserliche Dolmetscher *Dominikus Moßbach* von Tübingen wurde seinetwegen zeitweilig nach Kaffa verbannt¹⁶⁹). *Karl Rym von Estbeck*¹⁷⁰), der 1569/73 österreichischer Gesandter an der Pforte war, sah in ihm den „gefährlichsten, hinterlistigsten und verschlagensten Feind“ Österreichs und der Christenheit¹⁷¹).

(9) *Literaturhinweis: Navagero*, 106; *Hammer*, Geschichte des osman. Reichs, IX, 477 (Index); *Busbeck*, 118, 120, 207; *Babinger*, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1; *Spuler*, Diplomatie, II, 175; *Süreyyā*, I, 95; *Zinkeisen*, II, 893 ff., 919; *Danişmend*, II, 344, 352; *Reychman-Zajaczkowski*, Handbook, 166; *Pigafetta*, 143; *Dernschwam*, 30, 93.

¹⁶⁵) Neben dem Schreiben des Sultans an König *Sigismund August*, in dem die Auslieferung des moldauischen Rebellen *Stephan* verlangt wurde, stellte *Ibrāhīm* ein zweites Sultansschreiben zu, das sich mit den Forderungen eines Kaufmanns der Pforte befaßt; vgl. *Matuz*, Herrscherurkunden, Nr. 631 f.

¹⁶⁶) *Johann Sigismund* ist polnisch erzogen worden. Seine Mutter, die jagiellonische Prinzessin *Isabella*, umgab sich als junge Witwe an ihrem Hof mit Polen. *Johann Sigismund* hielt sich außerdem von 1551, seinem elften Lebensjahr, bis 1556, seinem sechzehnten, in Polen auf.

¹⁶⁷) Nach Frankreich soll er schon früher eine diplomatische Mission geführt haben; vgl. *Hammer*, Geschichte des osman. Reiches, III, 528.

¹⁶⁸) Vgl. *Hammer*, Geschichte des osman. Reiches, III, 449.

¹⁶⁹) *Dominicus* oder *Thomas Moßbach* geriet bei *Ibrāhīm* in Ungnade, weil er in einem Brief den Pfortendolmetscher als einen Bock bezeichnete. *Ibrāhīm* verlangte daraufhin beim Großwesir *Şoqollu Mehmed* seinen Tod, dieser ließ jedoch Gnade walten und verbannte *Moßbach* lediglich nach Kaffa „ins Elend“. *Moßbach* verbrachte hier vier Jahre. Erst nach dem Tode *Ibrāhīm Begs* wurde die Verbannung auf die Intervention *Karl Rym*s aufgehoben. *Moßbach* durfte nunmehr wieder nach Konstantinopel zurückkehren und wurde wieder als Dolmetscher der kaiserlich-habsburgischen Botschaft in Dienst genommen. S. *Gerlach*, Tage-Buch, 32 sowie Index.

¹⁷⁰) Zu seiner Person vgl. *Spuler*, Diplomatie, III, 326.

¹⁷¹) Vgl. *Hammer*, Geschichte des osman. Reiches, III, 790.

Die nicht-leitenden Pfortendolmetscher der Herrschaftszeit Süleymāns

4. *Maḥmūd*¹⁷²⁾

(1) war Pfortendolmetscher — vorerst jedoch kein leitender¹⁷³⁾ — spätestens seit 1550. Im August 1573 begegnet er uns bereits als leitender Pfortendolmetscher, eine Stelle, die er bis zu seinem Tode 1575 behielt. (2) Er war ein Bayer adeliger Herkunft, geboren vermutlich 1510 in Passau¹⁷⁴⁾. (3) *Maḥmūd* begleitete als Page¹⁷⁵⁾ 1526 den ungarischen König *Ludwig II.*¹⁷⁶⁾ in die Schlacht von Mohács und geriet in osmanische Gefangenschaft. Er wurde anschließend zur Ausbildung in die Serailschule geschickt. Nach Pigafetta soll er über hervorragende Sprachkenntnisse verfügt haben, insbesondere sprach er vorzüglich Lateinisch¹⁷⁷⁾. (4) Trotz seiner besseren Sprachkenntnisse wurde ihm der in dieser Beziehung schwächere und jüngere *Ibrāhīm* vom Großwesir *Şoqollu Mehmed* Pascha vorgezogen. Der Pfortendolmetscher *Maḥmūd* führte vorerst den Titel *āga*. Ihm stand die Titulatur (*elqāb*) *qudvet ül-emāsil vel-aqrān*¹⁷⁸⁾ „Vorbild seiner Ranggenossen und derer, die ihm ebenbürtig sind“ zu, in Verbindung mit dem Segenswunsch (*du‘ā*) *zīde qadrühü* „es nehme zu seine Macht“. Nach *Ibrāhīms* Tod und seiner Rückkehr aus der venezianischen Gefangenschaft wurde er dann doch zum obersten Pfortendolmetscher ernannt. Als solcher führte er den Titel *beg* und hatte einen eigenen Schreiber¹⁷⁹⁾. (5) *Maḥmūd*¹⁸⁰⁾ stellte 1550 den Siebenbürger Sachsen einen Ferman

¹⁷²⁾ Diese Lebensbeschreibung setzt voraus, daß *Maḥmūd* mit dem von Pigafetta (Putopis) als *Mahometto* genannten Pfortendolmetscher identisch ist, wie dies bereits von Babinger (Pfortendolmetsch) stillschweigend angenommen wurde. Auch Hammer (Geschichte des osman. Reiches, III, 790) verweist darauf, daß europäische Quellen die Namensformen *Mahumetes* bzw. *Mahmutes* für den gleichen Pfortendolmetscher *Maḥmūd* abwechselnd verwenden.

¹⁷³⁾ Hammers Annahme (Geschichte des osman. Reiches, III, 790), wonach er der unmittelbare Nachfolger *Ibrāhīms* gewesen sei, kann nicht zutreffen, da er noch zwei Jahre in Gefangenschaft saß, nachdem *Ibrāhīm* gestorben war.

¹⁷⁴⁾ Mit *Heinz Tulman* kann er folglich nicht identisch sein, da dieser in Wien geboren wurde.

¹⁷⁵⁾ Babingers (Pfortendolmetsch) nicht dokumentierte Meinung, wonach *Maḥmūd* in Wien studiert hätte, beruht zweifellos auf einem Irrtum. Denn nach Gerlach (Tage-Buch, 33) studierte ja *Murād* und nicht *Maḥmūd* in Wien.

¹⁷⁶⁾ Leider gibt Fógel in seiner Arbeit über den Hofstaat *Ludwigs II.* (S. 62 f.) nicht an, woher die Pagen des Königs stammten. In dem einschlägigen Kapitel teilt er lediglich mit, daß es unter ihnen Deutsche, Tschechen, Polen und Ungarn gegeben habe. Somit ist eine Identifikation *Maḥmūds* mit irgendeinem der dort angegebenen Pagen einstweilen nicht möglich.

¹⁷⁷⁾ Nach Gerlach (Tage-Buch, 33) war er in der lateinischen, türkischen und deutschen Sprache erfahren.

¹⁷⁸⁾ S. Guboglu, Paleografia, Faksimile 9, S. 168.

¹⁷⁹⁾ Gerlach (Tage-Buch), der von diesem Schreiber spricht, gibt seinen Namen nicht an. Er erhielt von dem kaiserlichen Gesandten im August 1573 20 Taler.

¹⁸⁰⁾ Babingers (Pfortendolmetsch) Annahme, wonach *Maḥmūd* als erster Pfortendolmetscher 1549 zu König *Ferdinand* gegangen sei und diesem so wichtige Geheimnisse herausgelockt habe, daß das kaum gewonnene Siebenbürgen infolgedessen

des Sultans zu, in dem diese aufgefordert wurden, dem jungen König des Ostteils von Ungarn, *Johann Sigismund*, treu zu dienen. 1553 war *Maḥmūd* in diplomatischer Mission in Polen und überbrachte dem König *Sigismund August* ein Schreiben des Sultans, in dem dieser gebeten wird, *Johann Sigismund* Hilfe zu leisten¹⁸¹). Im darauffolgenden Jahr stellte *Maḥmūd* *Johann Sigismund*, der sich damals in Polen aufhielt, ein Schreiben des Sultans zu, mit der Aufforderung, nach Ungarn zurückzukehren¹⁸²). 1554 leistete *Maḥmūd* Dienst bei dem Empfang der Gesandten Königin *Isabellas*, der Witwe des ungarischen Teilkönigs *Johann Zápolya*, und wurde anschließend zusammen mit dem Pfortendolmetscher *Ferhād* (s. unten) und einem Tschauschen beauftragt, den Sohn der Königin, d. h. *Johann Sigismund*, als König des Ostteils von Ungarn¹⁸³) einzusetzen. 1569, im gleichen Jahre als der Pfortendolmetscher *Ibrāhīm* die erneuerte Kapitulationsurkunde nach Paris überbrachte, führte auch *Maḥmūd* eine diplomatische Mission nach Frankreich durch, wobei er dem König¹⁸⁴) drei Schreiben *Selīms II.* überbrachte. Eines davon erbat die Prinzessin *Margareta* als Gattin für *Johann Sigismund*¹⁸⁵). Noch vor Ausbruch des Krieges mit Venedig wurde *Maḥmūd* 1570 zusammen mit dem Tschauschen *Qubād* in die Markusrepublik entsandt, um die Abtretung Zyperns zu fordern. Da Venedig dieses Begehren jedoch ablehnte, setzten die Feindseligkeiten ein und *Maḥmūd* selbst wurde in Verona festgehalten. Der Friede wurde im März 1573, da *Ibrāhīm* 1571 gestorben war und *Maḥmūd* in der Gefangenschaft saß, unter Mitwirkung eines Pfortendolmetschers namens *Oram*¹⁸⁶) abgeschlossen. Daraufhin wurde *Maḥmūd* freigelassen und kehrte am 25. Juli 1573 nach Konstantinopel zurück. Noch im gleichen Jahr nahm er an den Verhandlungen mit den kaiserlichen Botschaftern *Rym* und *Ungnad*¹⁸⁷) teil und erhielt ein Geschenk von 1000 Talern. Am 4. Dezember 1574 wurde *Maḥmūd* nach Wien geschickt, um die Urkunde des auf acht Jahre erneuerten Friedensvertrags zuzustellen. Da *Selīm II.* jedoch am 15. wieder verloren gegangen sei, dürfte kaum zutreffen. Denn nicht *Maḥmūd*, sondern *Aḥmed* wurde 1549 mit einer solchen Mission betraut.

¹⁸¹) Noch ein zweites Schreiben des Sultans wurde diesmal König *Sigismund August* zugestellt, in dem ebenfalls siebenbürgische Angelegenheiten erörtert werden.

¹⁸²) Ausgestellt am 7. April 1554 in Aleppo, wo sich *Süleymān* damals anlässlich des Persienfeldzugs aufhielt.

¹⁸³) Und nicht als Fürsten von Siebenbürgen. *Johann Sigismund* verzichtete erst 1570 im Vertrag von Speyer auf die ungarische Krone und nahm den Titel eines *Fürsten von Siebenbürgen* an.

¹⁸⁴) *Karl IX.* 1560—74.

¹⁸⁵) Aus dieser Ehe ist nichts geworden, da das Haus *Valois* eine solche Mesalliance nicht billigte, wie *Johann Sigismund* übrigens auch von den Habsburgern nicht für ebenbürtig erachtet wurde. Im Endeffekt verstarb *Johann Sigismund* 1571 unverheiratet. Vgl. *Hóman-Szekfű*, *Magyar történet*, III, 306 f.

¹⁸⁶) Auch *Orimbei* genannt, sein richtiger Name dürfte *Ḥurrem* gewesen sein. Er war ein Renegat aus Lucca in Italien, der zuvor in venezianischem Dienst gestanden hatte; vgl. *Babinger*, *Pfortendolmetsch*, 38, Anm. 1.

¹⁸⁷) Zu diesen Personen vgl. *Spuler*, *Diplomatie*, III, 326.

desselben Monats starb und *Murād III.* den Thron bestieg, wurde *Maḥmūd* ein Tschausch mit dieser Nachricht nachgesandt. (6) *Maḥmūd* starb noch während dieser diplomatischen Mission 1575 in Prag¹⁸⁸). Sein Leichnam wurde in einem zinnernen Sarge nach Gran¹⁸⁹), also zur türkischen Grenze, geführt. Wenn *Maḥmūd* als Page König *Ludwigs II.* von Ungarn an der Schlacht von Mohács teilgenommen haben soll, so muß er bei seinem Tode etwa sechzig Jahre alt gewesen sein¹⁹⁰). (7) *Maḥmūd* schrieb einige Jahre nach der Schlacht von Mohács eine Geschichte Ungarns in türkischer Sprache mit dem Titel „*Tārīḥ-i Ungurus*“¹⁹¹). (8) Nach Pigafetta verfügte er über ein gutes Urteilsvermögen und kannte sich in den Spielregeln der Diplomatie bestens aus. Gerlach bescheinigt ihm, daß er sich der kaiserlichen Gesandtschaft gegenüber sehr wohlwollend verhalten habe. Auf seinen Gerechtigkeitssinn deutet die Tatsache hin, daß er einen seiner Diener, einen Moskowiten, der einen Dienerkameraden getötet hatte, enthaupten ließ. Mit der anständigen Behandlung seiner Diener kann man wohl in Zusammenhang bringen, daß drei Diener *Maḥmūds* nach dem Tode ihres Herrn zu den Christen übergelaufen sind und nicht weiter in türkischem Dienst blieben.

(9) *Literaturhinweis*: Gerlach, 26 f., 33, 91; Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 333, 527 f., 612 f., 790; IV, 20, 25; Pigafetta, 143; Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1; Spuler, Diplomatie, II, 175; Danişmend, II, 392, 419; Matuz, Herrscherurkunden, Nr. 306, 355, 373, 375; Hazai, Notes, passim; id., *Tārīḥ-i Ungurus*, passim.

5. Heinz¹⁹²) Tulman

(1) begegnet uns als zweiter¹⁹³) Pfortendolmetscher 1541. (2) Er wurde in Wien geboren und war nach Hammer Sohn eines Krämers namens *Johann von Pibrach*. Babinger schließt die Möglichkeit nicht aus, daß er personen-

¹⁸⁸) Nicht 1571, wie Babinger (Pfortendolmetsch) annimmt.

¹⁸⁹) Ungarisch Esztergom, wurde von den Osmanen 1543 erobert und war Sandshakhauptstadt bis zu seiner Rückeroberung durch Österreich 1683.

¹⁹⁰) Auch Pigafetta (Putopis) sprach von ihm als von einem älteren Mann.

¹⁹¹) Hazai meint in seinem am 6. Türkischen Historikerkongreß gehaltenen Referat (*Tarih-i Ungurus*), daß *Maḥmūds* Chronik als ein wichtiges Denkmal der mittelosmanischen Sprache zu werten sei. Wenn wir diese Auffassung im Prinzip teilen, sollten wir nicht außer acht lassen, daß eine gewisse Vorsicht bei der noch ausstehenden sprachwissenschaftlichen Auswertung der Chronik geboten ist. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Muttersprache *Maḥmūds* deutsch war. Auch wenn er das Türkische — wie wir gerade gehört haben — vorzüglich beherrschte, ist nicht auszuschließen, daß sich gewisse Germanismen in seine Diktion eingeschlichen haben mochten.

¹⁹²) In Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 236, steht irrig *Teinz* anstatt *Heinz*. Im Bd. VII, 627, wird der Name von Hammer bereits richtig, als „Heinz der Deutsche“ angegeben.

¹⁹³) Babinger irrt, wenn er meint, daß *Heinz Tulman* dem *Yūnis Beg* als leitender Pfortendolmetscher gefolgt haben könne. Denn — wie wir oben, in der Biographie *Ibrāhīms* gesehen haben —, ist letzterer gleich nach dem Tode *Yūnis Begs* in dieses Amt befördert worden.

gleich mit dem Pfortendolmetscher *Aḥmed* (s. unten) gewesen sei, der 1549 in einer diplomatischen Mission nach Wien entsandt wurde¹⁹⁴). (5) Als die österreichischen Gesandten *Herberstein* und *Salm*¹⁹⁵) am 7. September 1541 in Konstantinopel eintrafen, wurden sie von *Heinz Tulman* und nicht dem ersten Pfortendolmetscher *Yūnis Beg* empfangen.

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 236; Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1.

6. *Hasan*

Von ihm wissen wir nur soviel, daß er (1) spätestens seit 1541 bis zu seinem Tode 1556 Pfortendolmetscher war. (2) Er war zweifellos nichtmuslimischer Abstammung; dies geht aus seinem Vatersnamen 'Abdullāh hervor. (4) *Hasan* führte den Titel *beg*. (7) Eine Eintragung des *mühimme defteri* vom 5. muḥarrem 964/8. November 1556 berichtet von seinem Tod¹⁹⁶). (9) Nach seinem Tode wurde einer seiner Söhne, 'Alī, in die Truppe der Söldner des rechten Flügels (*şaj ulūfeğiler*)¹⁹⁷) aufgenommen, die jüngeren erhielten Waisengeld (*eytām aqčesi*).

(9) *Literaturhinweis*: Gökbilgin, Venedik Devlet Arşivindeki Türkçe Belgeler . . ., 98; Mühimme defteri, II, lfd. Nr. 1642, S. 180.

7. *Qāsim*

Von ihm konnte ebenfalls nur soviel in Erfahrung gebracht werden, daß er (1) Pfortendolmetscher bis zu seinem Tode 1545 war. Er führte nach Angabe des venezianischen Bailos¹⁹⁸) den Titel *beg*. (6) *Qāsim* starb vor dem 4. Dezember 1545, d. h. dem Tag, an dem der Bailo von seinem Tode Bericht erstattete. Nach Ansicht des Bailos soll er ein bitterer Feind der Christenheit gewesen sein.

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 272.

8. *Aḥmed*

(1) war Pfortendolmetscher — jedoch kein leitender¹⁹⁹) — um das Jahr 1549. (2) Er war ein österreichischer Renegat, dessen Mutter und Verwandte in Wien lebten. Nach Babinger ist er vielleicht mit *Heinz Tulman*²⁰⁰) identisch, einem gebürtigen Wiener, dessen Vater ein Krämer namens *Johann von Pi-*

¹⁹⁴) Es ist aber ebenfalls nicht auszuschließen, daß er mit *Hasan* identisch war.

¹⁹⁵) Zu den Personen vgl. Spuler, Diplomatie, III, 320.

¹⁹⁶) Folglich ist er mit dem von Gerlach (Tage-Buch, 26) erwähnten Pfortendolmetscher *Hasan*, der im August 1573 von den habsburgischen Gesandten 50 Taler erhielt, nicht identisch.

¹⁹⁷) Auch *'ulūfeğiyān-i yemīn* genannt, eine der Einheiten der Hof-Reiterei. Zu diesen Einheiten vgl. Uzunçarşılı, Kapukulu, II, 151 f.

¹⁹⁸) Der Name dieses Bailos konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Er ist auch von Spuler (Diplomatie, IV, 237) nicht angegeben.

¹⁹⁹) Zu diesem Zeitpunkt war bereits *Ibrāhīm Beg* der leitende Pfortendolmetscher.

²⁰⁰) S. ausführlicher oben, in der Biographie *Heinz Tilmans*.

brach war. (5) *Aḥmed* wurde 1549 in seiner Eigenschaft als Pfortendolmetscher nach Wien entsandt, um das Siegesschreiben über die erste Phase des 1548 begonnenen Persienfeldzugs zu überbringen, hauptsächlich jedoch, um die Absichten König²⁰¹⁾ *Ferdinands I.* hinsichtlich Siebenbürgen zu erkunden.

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 287 f.; Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1.

9. *Murād*²⁰²⁾

(1) war Pfortendolmetscher spätestens seit Anfang der 50er Jahre bis etwa 1585. Seit etwa 1584 bekleidete er nach Johannes Löwenklau²⁰³⁾ das Amt eines leitenden Pfortendolmetschers²⁰⁴⁾. (2) Er war ungarischer Herkunft und wurde 1509 — aus seiner Mundart zu schließen²⁰⁵⁾ — in der Umgegend von Debreczin²⁰⁶⁾ geboren. Der Name seines Vaters ist unbekannt. Die Tatsache, daß dieser von *Murād* selbst als *ʿAbdullāh* angegeben wird, zeigt uns, daß er nicht-muslimischer Abstammung war. (3) Der ungarische Junge studierte vorerst in Wien²⁰⁷⁾ und dürfte im August 1526 bei einem ungarischen Vornehmen als Schreiber (ung. *deák*) im Dienst gestanden haben. Während oder nach der Schlacht von Mohács geriet er in die Hand der Osmanen. Er hätte seine Freiheit gleich wiedererlangen können, wenn er den Islam angenommen hätte; er entschloß sich dazu jedoch erst nach langem Zögern und Gewissensnot. Dann aber wurde er ein frommer Muslim und eignete sich vorzügliche Türkischkenntnisse an. Außer seiner ungarischen Muttersprache konnte er Arabisch, Persisch und Kroatisch; seine Lateinkenntnisse waren — wie er selbst

²⁰¹⁾ Noch nicht Kaiser, wie Babinger (Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1) meint. Die Kaiserwürde ist auf *Ferdinand* erst 1556 übergegangen.

²⁰²⁾ An dieser Stelle wird lediglich eine kurze Zusammenfassung der Aufsätze von Kropf (Terdsüman *Murád*), Babinger (Pfortendolmetsch) und Gragger (Der magyarische Text) geboten, erweitert um einige Angaben, die von diesen nicht berücksichtigt wurden.

²⁰³⁾ Sp. 32, Anm. 4 ff.; 829, Anm. 43. Vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 39, Anm. 1 und 4.

²⁰⁴⁾ Babingers Zweifel (Pfortendolmetsch, 39): „Ob er jemals die Würde eines ersten Pfortendolmetschen bekleidete, ist fast fraglich; genannt wird er als solcher eigentlich nirgends und die Reihenfolge der bekannten Dragomane gibt keine rechte Möglichkeit an die Hand, ihn irgendwo unterzubringen“ erscheint uns unbegründet. Denn Löwenklau spricht ja von ihm *expressis verbis* als vom ersten Pfortendolmetscher (*Historiae*).

²⁰⁵⁾ Seine Mundart ist von R. Gragger (Der magyarische Text) näher bestimmt worden; vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 35.

²⁰⁶⁾ Er war kein „Siebenbürger“, wie dies Gerlach und nach ihm Hammer und Spuler für möglich halten. Denn Siebenbürgen war bis in die Mitte des 16. Jh.s integrierender Bestandteil Ungarns. Debreczin selbst war nie eine siebenbürgische Stadt, wenngleich sie lange Zeit hindurch nicht nur an die Pforte (und zeitweilig auch an die Habsburger), sondern auch an den Fürsten von Siebenbürgen Tribut leisten mußte; vgl. Hóman—Szekfű, *Magyar történet*, III, 447 ff.

²⁰⁷⁾ Das wird über ihn von Gerlach (Tage-Buch, 33) *expressis verbis* ausgesagt. Folglich war es nicht *Mahmūd*, der in Wien studiert haben soll.

angibt — hingegen dürftig. (4) *Murād* führte den Titel *beg*²⁰⁸). Das Amt eines Pfortendolmetschers verdankte er seinem Gönner, *Rüstem Pascha*. Um 1585 wurde der damals schon etwa 75jährige seines Amtes als leitender Pfortendolmetscher wegen Trunksucht enthoben. Von da an wurde er von *Philipp von Haniwald*²⁰⁹) dazu angehalten, gegen ein kleines Tagegeld die altosmanische Chronik des Nešrī ins Lateinische zu übertragen. (5) Anfang der 50er Jahre betraute ihn der Großwesir *Rüstem Pascha*²¹⁰) mit einer diplomatischen Mission nach Siebenbürgen. Dabei geriet er in ungarische Gefangenschaft, wo er Gelegenheit hatte, mit christlichen Geistlichen über Religionsfragen zu diskutieren; er wurde sogar für einen islamischen Theologen gehalten. Erst nach zweieinhalbjähriger Gefangenschaft konnte er auf die Veranlassung *Rüstem Paschas* losgekauft werden. 1556 beteiligte sich *Murād* nach Hammers Angaben an den Friedensverhandlungen, die zwischen der Pforte und *Busbeck* geführt wurden. Im August 1573 erhielt er als zweiter Pfortendolmetscher von den kaiserlichen Gesandten 300 Taler. (7) Nach seiner Entlassung aus der ungarischen Haft schrieb er 1556 — angeregt durch die Diskussionen mit den christlichen Geistlichen — ein Jahr hindurch eine theologische Abhandlung über die Vorzüge des Islams gegenüber dem Christentum, die er seinem Gönner, *Rüstem Pascha*, widmete: „*kitāb taswiyat at-tavağğuh ilāl-ḥaqq*“ [Buch der Zuwendung zu Gott]. Später machte er eine lateinische Übersetzung (1567—1569) davon, damit sein Werk auch des Türkischen unkundige christliche Theologen lesen konnten. Der Übersetzung gab er den Titel „*Coequalitas facie i versus Deum*“. Inzwischen verfaßte *Murād* eine Paraphrase von Ciceros „*De Senectute*“ unter dem Titel „*kitāb der medḥ-i pīrī*“ [Buch der Lobpreisung des Alters] im Auftrag des venezianischen Bailos *Marino di Cavalli*²¹¹), der sie *Süleymān dem Prächtigen* 1559 darreichte. Anfang der 80er Jahre schrieb er einen türkisch-lateinisch-ungarischen Glaubenshymnus. Nachdem er um 1585 von seinem Amt abgesetzt worden war, übersetzte er — wie oben erwähnt — im Auftrage des *Philipp von Haniwald* die altosmanische Chronik des Nešrī ins Lateinische. Diese Übersetzung wurde unter dem Namen „*codex Hanivaldanus*“ bekannt und stellte eine der Hauptquellen der „*Historiae Musulmanae Turcorum*“ von Löwenklau dar²¹²).

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 362, 790; IV, 25; Kropf, 387—390; Babinger, Pfortendolmetsch, 33—54; Gragger, Der magyarische Text, 55—69; Spuler, Diplomatie, II, 175; Gerlach, 26, 33; Rossi, passim.

²⁰⁸) Babinger (Pfortendolmetsch, 36) irrt, wenn er meint, daß Kropf (Terdsüman Murád) von *Murād* als von einem Tschauschen gesprochen habe. In der Tat hielt Kropf ihn für einen der beiden Boten, die 1551 dem Kardinal *Martinuzzi* heimlich Schreiben vom Befehlshaber von Belgrad zustellten. Lediglich der andere Bote, *Mehmed*, soll Tschausch gewesen sein.

²⁰⁹) Zu *Haniwalds* Person vgl. Babinger, Pfortendolmetsch, 39 f.

²¹⁰) Also während seines ersten Großwesirats zwischen 1544 und 1553.

²¹¹) Zur Person dieses Bailos vgl. Rossi, Parafrasi, 681 ff.

²¹²) Vgl. ausführlicher *Ménage*, V. L., *Nešrī's History*, S. 31 ff.

10. *Ferhād*

(1) war — kein leitender — Pfortendolmetscher von spätestens 1554 bis zu seinem Tode 1576. (2) Er war ungarischer Herkunft. (4) Es ist aus dem Jahre 1566 belegt, daß er den Titel *beg* führte und dem Korps der Waffenträger (*silāḥdār*) angehörte²¹³). Nach Hammers Angabe soll er 1562 dritter Pfortendolmetscher gewesen sein. *Ferhād* sprach von sich selbst zu diesem Zeitpunkt als dem „geringsten“ Dolmetscher (*humillimus interpres*). (5) Zusammen mit dem Pfortendolmetscher *Mahmūd* und dem Tschauschen *Uruĝ* bekam *Ferhād* 1554 den Auftrag, *Johann Sigismund* als König der östlichen Reichshälfte Ungarns einzusetzen; hierbei dürfte seine ungarische Abstammung eine gewisse Rolle gespielt haben. Als *Georg Bebek*, ein mächtiger Herr in Oberungarn²¹⁴), im Sommer 1562 in osmanische Gefangenschaft geriet und nach Konstantinopel gebracht wurde, wohnte er bei *Ferhād*, bevor er eingekerkert wurde²¹⁵). *Ferhād* wurde 1566 in einer diplomatischen Mission wieder zu *Johann Sigismund*²¹⁶) geschickt. Bei diesem Anlaß erhielt er einen Ferman, der an die Kadis, die zwischen Istanbul und Siebenbürgen amtierten, adressiert war und worin diese aufgefordert wurden, *Ferhād* bei der Ausführung seiner Mission behilflich zu sein. 1569 war er dabei, als *Johann Sigismunds* Gesandter, *Franz Balogh*, sich bei dem Großwesir *Şoqollu Mehmed* wegen osmanischer Übergriffe beschwerte. Er soll eigens für die Angelegenheiten des östlichen ungarischen Königreichs abgestellt worden sein, und in dieser Eigenschaft mischte er sich nach Hammer²¹⁷) „in alle siebenbürgischen Geschäfte“. (6) *Ferhād* starb 1576; nach seinem Tode (8) wurde an seine Stelle sein Sohn, *Mehmed*, der im Sandschak Ğaniĝ Timariot war, berufen, wobei dieser die ungarischen Angelegenheiten übernahm, die bisher der Vater zu betreuen hatte.

(9) *Literaturhinweis*: Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 333, 396, 527; Elezović, S. 330, Nr. 1148; Orhonlu, Tercüman, 177.

²¹³) Freilich war er kein großherrlicher Waffenträger, wie dies aus *Şüreyyā*, *Sığill*, IV, 727, hervorgeht. Zu den *silāḥdār* vgl. *Uzunçarşılı*, *Kapukulu*, II, 148 ff.; id., *Saray Teşkilâtı*, 342 ff.

²¹⁴) Nach Hammer (Geschichte des osman. Reiches, III, 361) soll *Bebek* vormals der Botschafter Königin *Isabellas* gewesen sein; in dieser Eigenschaft sei er im Sommer 1556 in Konstantinopel gewesen. *Bíró* berichtet in seiner Arbeit über die Gesandten Siebenbürgens an der Pforte (*Erdély követei a portán*) nichts über eine Gesandtschaft *Bebeks*.

²¹⁵) Zu *Bebeks* Gefangenschaft und Freigabe vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 394, 396, 743; IV, 431, sowie ausführlicher *Takáts*, „A török és a magyar raboskodás“ [Die türkische und die ungarische Gefangenschaft], in: *Rajzok*, I, 160—303, insbesondere 173 ff.

²¹⁶) Auch diesmal wird *Johann Sigismund* im einschlägigen Ferman — wie in türkischen Schreiben üblich — als „Stephan“ (*Istefān*) bezeichnet. Zu diesem Brauch vgl. *Fekete*, *Diplomatik*, 15, Anm. 14.

²¹⁷) Geschichte des osman. Reiches, III, 396.

11. *Keyvān*

Von ihm konnte nur so viel in Erfahrung gebracht werden, daß er (1) um 1554 Pfortendolmetscher war und (4) über eine Kleinpfründe (*tīmār*) im Sandschak Silistria verfügte.

(9) *Literaturhinweis*: Mühimme defteri, I, lfd. Nr. 840, S. 150 bzw. lfd. Nr. 858, S. 154; Uzunçarşılı, Merkez, 71, Anm. 3.

12. *‘Alī der Jüngere*

(1) Wir haben keinen Anhaltspunkt darüber, ob er bereits z. Zt. *Süleymān des Prächtigen* als Pfortendolmetscher Dienst leistete. Denn Hammers Angabe²¹⁸): „Von Rustempascha verungnadet, durch Busbec zu Gnaden aufgenommen“ beruht auf einem Versehen. Nicht *‘Alī*, sondern — wie wir oben gesehen haben — *Ibrāhīm* erfuhr dieses Schicksal. *‘Alī* ist als Pfortendolmetscher erst im Jahre 1571 belegt, was freilich nicht ausschließt, daß er schon zu *Süleymāns* Herrschaftszeit hätte als Pfortendolmetscher tätig gewesen sein können. (2) Er war ursprünglich Deutscher aus Frankfurt a. M. und soll nach Gerlach *Melchior Tierpuch*²¹⁹), nach *Ungnad*²²⁰) *M. Thierperger*, nach Schweigger *Melchior von Dierberg* geheißen haben. (3) Er sprach einwandfrei Ungarisch, Türkisch und Deutsch. (4) Von *Ungnad* wurde er als *beg* bezeichnet. (5) 1576 wohnte er in Ofen als Spahi und beförderte ungarische Gefangene nach Konstantinopel. 1578 dolmetschte er, als *Ungnad* von *Murād III.* zur Audienz empfangen wurde²²¹).

(9) *Literaturhinweis*: Schweigger, 56; Gerlach, 283; Hammer, Geschichte des osman. Reiches, III, 790; IV, 25; Takáts, A pribékek, 320; Babinger, Pfortendolmetsch, 38, Anm. 1.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Akdağ, Mustafa: Türkiye'nin İktisadî ve İctimaî Tarihi [Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Türkei], Bd. II, 1453—1559, Ankara 1971.
- Albèri, Eugenio: Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato, Bde. 1—3, Florenz 1840, 1844, 1855, S. III.
- Babinger, Franz: „Der Pfortendolmetsch Murād und seine Schriften“, in: Literaturdenkmäler, s. unten 33—54.
- „Die älteste türkische Urkunde des deutsch-osmanischen Staatsverkehrs“, in: *Der Islam*, X (1920), 134—146.
- Barkan, Ömer Lütfi: „H. 933—934 (M. 1527—1528) mali yılına ait bir bütçe örneği“

²¹⁸) Geschichte des osman. Reiches, III, 790. Wegen dieser Angabe Hammers ist *‘Alī der Jüngere* überhaupt in diesen Aufsatz einbezogen worden.

²¹⁹) Nach Babingers (Pfortendolmetsch) Ermittlungen kommt der Name *Ti(e)r-puch* in den Frankfurter Bürgerbüchern und sonstigen einschlägigen Regesten indessen gar nicht vor. Namen wie *Diepach* oder *Diepurg* sind jedoch belegt, so daß — wie Babinger meint — hier vielleicht eine Verwechslung vorliegen könne.

²²⁰) Zitiert nach Takáts, „A pribékek“ [Die Renegaten], in: Rajzok, I, 320.

²²¹) Über die Einzelheiten s. oben, S. 29.

Die Pfortendolmetscher zur Herrschaftszeit Süleymāns des Prächtigen

- [Muster eines Staatshaushalts für das Finanzjahr 933—934 a.H. (1527—1528 a.D.)], in: *Istanbul Üniversitesi İktisat Fakültesi Mecmuası* 15 (1953/54), 313 ff.
- Bíró, V.: Erdély követei a portán [Die Gesandten Siebenbürgens an der Pforte], Klausenburg 1921.
- Blaškovič, Jozef: „Türkische historische Urkunden aus Germer“, in: *Asian and African Studies* VIII (1972), 71—89.
- Bloch, E.: Bibliothèque Nationale, catalogue des manuscrits turcs, I, Paris 1932.
- Buri-Gütermann, Johanna: Der Satzbau in der Sprache der osmanischen Urkunden aus der Zeit von Mehmed Fatih bis Süleyman-i Qanuni. Wien 1972 (Dissertation der Universität Wien, 68).
- Busbeck, Ogier Ghiselin von: Vier Briefe aus der Türkei. Aus dem Lateinischen übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Wolfram von den Steinen, Erlangen 1926.
- Cantacasin, Théodore Spandouyn: Petit traité de l'origine des Turcs (hrsg. Ch. Schefer), Paris 1896.
- Chesneau, Jean: Le voyage de Monsieur d'Aramon (1549), hrsg. Charles Schéfer, Recueil de Voyages, VIII, Paris 1887.
- Danişmend, İsmail Hami: İzahlı osmanlı kronolojisi [Kommentierte Chronologie der osmanischen Geschichte]. 4 Bde., Istanbul 1947—1955.
- Dernschwam — Hans Dernschwam's Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553/55). Nach der Urschrift im Fugger-Archiv herausgegeben und erläutert von Franz Babinger (Studien zur Fugger-Geschichte, 7), München, Leipzig 1923.
- Dilger, Konrad: Untersuchungen zur Geschichte des osmanischen Hofzeremoniells im 15. und 16. Jahrhundert, München 1967.
- EI = Enzyklopaedie des Islam. 1. Auflage, Leiden/Leipzig 1913 ff.
- Elezović, Gliša: Iz Carigradskih turskih arhiva Mühimme Defteri (Zbornik za istočnjačku istoriku i književnu građu kn. II, Istoriski Institut, kn. 1), Beograd 1951.
- Eyvānserāyī, Ḥāfiẓ Ḥüseyn Efendi b. Ḥāğğī Ismā'il: Ḥadiqat ül-Ġevāmī' [Garten der Moscheen], Bd. I, Istanbul 1281 H.
- Fekete, Lajos (Ludwig): Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatie der türkischen Botmäßigkeit in Ungarn, Budapest 1926.
- Türkische Schriften aus dem Archive des Palatins Nikolaus Esterházy 1606—1645, Budapest 1932.
- Die Siyāqat-Schrift in der türkischen Finanzverwaltung, Budapest 1955, I, 102.
- Florescu, Radu R.: „The Fanariot Regime in the Danubian Principalities“, in: *Balkan Studies* 9, Thess. 1968, 301—308.
- Fógel, József: II. Lajos udvartartása 1516—1526 [Der Hofstaat Ludwig des II., 1516—1526], Budapest 1917.
- Gerlach, Stefan: Tage-Buch der von... Kaysern Maximiliano und Rudolpho an die ottomanische Pforte... abgefertigten Gesandtschaft... (1573—1578) herfür gegeben durch Samuel Gerlach, Frankfurt/M. 1674.
- Geuffroy, F. Antoine: „Briefve description de la court du grant Turc“, in: Chesneau, Le voyage de Monsieur d'Aramon (1549), op. cit., S. 227—248.
- Gévay, A.: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert, 3 Bde., Wien 1838—1842.
- Gibb, H. A. R. — Harold Bowen: Islamic Society and the West. I. Islamic Society in the 18th century, 2 Bde., London 1950, 1957.
- Gökbilgin, Tayyib: „Venedik Devlet Arşivindeki Vesikalar Külliyyatında Kanunf Sultan Süleyman Devri Belgeleri“ [Dokumente über die Zeit Süleymans des

- Prächtigen in der Sammlung des Venezianischen Staatsarchivs], in: *Belgeler*, I (1964), 119—220.
- „Venedik Devlet Arşivindeki Türkçe Belgeler Koleksiyonu ve Bizimle İlgili Diğer Belgeler“ [Die Sammlung der türkischen Dokumente des Venezianischen Staatsarchivs und andere Dokumente, die für uns (d. h. für die Türken) von Interesse sind], in: *Belgeler*, V—VIII (1968—1971), 1—151.
- Gottwald, Joseph: „Phanariotische Studien“, in: *Leipziger Vierteljahresschrift für Südosteuropa*, V (1941), 1—58.
- Gragger, Robert: „Der magyarische Text von Murād's ‚Glaubenshymnus‘“, in: *Literaturdenkmäler*, op. cit., 55—69.
- „Türkisch-ungarische Kulturbeziehungen“, *ibid.*, 1—32.
- Guboglu, Mihail: *Paleografia și diplomatica turco-osmana. Studiu și album*. Bukarest 1958.
- Hammer-Purgstall, Joseph von: *Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze*, 2 Bde., Hildesheim, 2. Aufl. 1964.
- *Geschichte des osmanischen Reiches*, 10 Bde., Pest 1827—1835.
- Hazai, G.: „Notes sur le ‚Tārīḥ-i Ungurus‘ de Terdzümān Maḥmūd“ [Bemerkungen über die ‚Geschichte Ungarns‘ des Dolmetschers Maḥmūd], in: *Acta Orientalia (Hung.)*, XIII (1961), S. 71—84.
- „Tarih-i Ungurus (Macar Bilimler Akademisi Doğu Kütüphanesinde bulunan Tercüman Mahmud' un eseri üzerinde notlar)“ [Geschichte Ungarns (Bemerkungen über das Werk des Dolmetschers Maḥmūd, in der Orientalischen Sammlung der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften)], in: VI. Türk Tarih Kongresi (1967) [6. Türkischer Historischer Kongreß (1967)], S. 355—358.
- Hinz, Walther: „Die persische Geheimkanzlei im Mittelalter“, in: *Westöstliche Abhandlungen*, Festschrift für Rudolf Tschudi, Wiesbaden 1954, S. 342—354.
- Hóman, Bálint—Szekfű, Gyula: *Magyar történet [Ungarische Geschichte]*, 5 Bde., Budapest 1935—1936.
- Höniger, Nicolai von Tauber-Königshofen: *Hoffhaltung des Türckhischen Kaisers und Othomanischen Reichs Beschreibung . . .*, Basel 1573.
- Iorga, Nicolas: *Geschichte des Osmanischen Reiches nach den Quellen*, 5 Bde., Gotha 1908—1913.
- İsl. Ans. = *İslâm Ansiklopedisi*, Istanbul 1950 ff.
- Junis / Gritti — „Pamphlet of *Junis Bey* and *Alvise Gritti*. Printed in 1537. Presented in the original Italian. Opera noua la quale dechiara . . .“, in: *Lybyer, Government*, op. cit., 262—276.
- Káldy-Nagy, Gyula: *Magyarországai török adóösszeírások [Türkische Steuerkonstruktionen von Ungarn]*, Budapest 1970.
- Kropf, Lajos: „Terdsüman Murád“, in: *Századok*, XXXI (1897), 387—390.
- Kuran, Ercümen: *Avrupa' da Osmanli ikamet elçiliklerinin kuruluşu ve ilk elçilerin siyasi faaliyetleri 1793—1821* [Die Errichtung der osmanischen residierenden Gesandtschaften in Europa und die politische Tätigkeit der ersten Gesandten 1793—1821], (Türk Kültürünü Araştırma Enstitüsü Yayınları: 20, Seri: III — Sayı A 4), Ankara 1968.
- Literaturdenkmäler aus Ungarns Türkenzeit*. Nach Handschriften in Oxford und Wien bearbeitet von F. Babinger, R. Gragger, E. Mittwoch und J. H. Mordtmann (= Ungarische Bibliothek, Erste Reihe, 14. Band). Berlin 1927.
- Löwenklau (Leunclavius), Johannes: *Historiae Musulmanae Turcorum*, Frankfurt 1591.
- Lybyer, Albert Howe: *The Government of the Ottoman Empire in the Time of Suleiman the Magnificent*, Cambridge 1913.
- Mantran, Robert: *Istanbul dans la seconde moitié du XVII^e siècle, essai d'histoire*

Die Pfortendolmetscher zur Herrschaftszeit Süleymāns des Prächtigen

- institutionnelle, économique et sociale (Bibliothèque archéologique et historique de l'institut français d'archéologie d'Istanbul, 12), Paris 1962.
- Matuz, Josef: Das Kanzleiwesen Sultan Süleymāns des Prächtigen (Freiburger Islamstudien, Band V), Wiesbaden 1974.
- Herrscherurkunden des Osmanensultans Süleymān des Prächtigen. Ein chronologisches Verzeichnis (Islamkundliche Materialien, Band 1), Freiburg i. Br. 1971.
- MD = Mühimme defteri [Register der wichtigsten Staatsangelegenheiten] im Başvekalet Arşivi [Archiv des Ministerpräsidiums], Istanbul.
- Ménage, V. L.: *Neshrī's History of the Ottomans*, London 1964.
- Miller, Barnette: *The Palace School of Muhammed the Conqueror* (Harvard hist. monographs, no 17), Cambridge 1941.
- Navagero, Bernardo: „Relazione, 1553“, in: Albèri, op. cit., III/1, S. 33—110.
- Öz, Tahsin: *Istanbul Camileri* [Die Moscheen von Istanbul]. Bd. I, Ankara 1962.
- d'Ohsson, Muradgea: *Tableau général de l'Empire ottoman*, 7 Bde., Paris 1787—1824.
- Orhonlu, Cengiz: „Tercüman“, in: *İslâm Ansiklopedisi*, XII, 175—181.
- Pakalın, Mehmed Zeki: *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü* [Wörterbuch der osmanischen historischen Ausdrücke und Termini technici], 3 Bde., Istanbul 1946—1956.
- Pigafetta — P. Matković: „Putopis Marka Antuna Pigafette u Carigrad od god. 1567 — Itinerario di Marc'Antonio Pigafetta, gentil'huomo vicentino“, in: *Starine na sviet izdaje jugoslavenska Akademija znanosti i umjenosti*, XII, Zagreb 1890.
- Pippidi, Andrei: „Quelques drogmans de Constantinople au XVII^e siècle“, in: *Revue des études sud-est européennes*, X (1972), 227—255.
- Ramberti, Benedetto: „The Second Book of the Affairs of the Turks. Written in 1534, supposedly by Benedetto Ramberti. Translated from the Italian“, in: Lybyer, Government, op. cit., Appendix I, 239—261.
- Reychmann, Jan—Ananiasz Zajączkowski: *Handbook of Ottoman-Turkish Diplomats*. Revised and expanded translation by Andrew S. Ehrenkreutz. Indexed by Fanny E. Davis. Edited by Tibor Halasi-Kun. Den Haag, Paris 1968.
- Röhrborn, Klaus: *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*, Berlin, New York 1973.
- Rossi, Ettore: „Parafrasi turca del *De Senectute* presentata a Solimano il Magnifico dal Bailo Marino de Cavalli (1559)“, in: *Rendiconti della R. Accademia Nazionale dei Lincei* — Classe di scienze Morali, Storiche e Filologiche, serie sesta — vol. XII (1936), 680—756.
- Sanuto, Marino: *Diarii* (1496—1533). 58 Bde. Venedig 1879—1903.
- Schwarz, Klaus: *Osmanische Sultansurkunden des Sinai-Klosters in türkischer Sprache* (Islamkundliche Untersuchungen, Bd. 7), Freiburg i. Br. 1970.
- Schweigger, Salomon: *Ein neue Reissbeschreibung auss Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem*, 4. Aufl., Nürnberg 1639.
- Sitte, Alfred: „Tschauš Hedajets Aufenthalt in Wien (1565)“, in: *Archiv für Kulturgeschichte* VI (1908), 192—201.
- Spuler, Bertold: „Die europäische Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739)“, 1—3 in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven*, XI (1935); 4—6 in: *Jahrbücher für Geschichte Südosteuropas*, I (1936).
- Süreyyā, Mehmed: *Siğill-i 'osmānī* [Osmanische Biographie]. 4 Bde., Istanbul 1308—1311 (1890/91—1893/94).
- Takáts, Sándor (Alexander): *Rajzok a török világból* [Skizzen aus der Türkenwelt], 3 Bde., Budapest 1915—17.
- „Ungarische und türkische Berufsschreiber im XVI. und XVII. Jahrhundert“, in: *Ungarische Jahrbücher*, I (1921), S. 204—214.

- Tardy, Lajos: „Verancsics Antal sztambuli követjelentései Grúziáról (1553—1557, 1567—1568)“ [„Anton Verancsics' Stambuler Gesandtschaftsberichte über Grusien (1553—1557, 1567—1568)“], in: *Századok*, 1973, S. 91—105.
- Thevet, André: *La Cosmographie universelle*, Paris 1575.
- Uzunçarşılı, İsmail Hakkı: *Osmanlı Devleti teşkilâtından kapukulu Ocakları* [Zur Organisation des Osmanischen Reiches: Die Zentraltruppen], 2 Bde., Ankara 1943—44.
- *Osmanlı Devletinin Saray Teşkilâtı* [Die Organisation des Sultanshofes im Osmanischen Reich], Ankara 1945.
- *Osmanlı Devletinin Merkez ve Bahriye Teşkilâtı* [Die zentrale und die Marineorganisation des Osmanischen Reiches], Ankara 1948.
- Zinkeisen, J. W.: *Geschichte des osmanischen Reiches in Europa*, 7 Bde., Hamburg 1859—1863.